



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Oberaufsichtskommission
Berufliche Vorsorge OAK BV**

OAK BV
Oberaufsichtskommission
Berufliche Vorsorge

Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2014



Impressum

Herausgeberin Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV
Postfach 7461
3001 Bern
www.oak-bv.admin.ch

Gestaltung BBF AG, Basel

Fotos Titel: Shutterstock

Erscheinungsdatum 12. Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung und Ausblick	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Aktuelle Lagebeurteilung (per Ende 2014)	5
1.3	Zinsgrößen in der beruflichen Vorsorge	8
1.4	Ausblick	9
2	Erhebung über die finanzielle Lage 2014	10
2.1	Durchführung der Umfrage	10
2.2	Basisdaten und wichtigste Kennzahlen	11
3	Schwerpunkt: Drei Zinssätze als zentrale Steuerungsgrößen	15
3.1	Ausgangslage	15
3.2	Drei Zinssätze als zentrale Steuerungsgrößen	15
3.3	Notwendige und erwartete Renditen	18
3.4	Ergebnisse aus der Umfrage	19
3.5	Entwicklung	21
3.6	Auswirkungen	22
3.7	Beurteilung	22
4	Technische Grundlagen und Deckungsgrad	23
4.1	Biometrische Grundlagen	23
4.2	Technischer Zins und Deckungsgrad	25
4.3	Beurteilung	26
5	Zinsversprechen bei Pensionierung	27
5.1	Leistungs- und Beitragsprimat	27
5.2	Umwandlung des Kapitals in eine Altersrente	28
5.3	Beurteilung	28

6	Struktur und Sanierungsfähigkeit	29
6.1	Auswirkungen von Sanierungsbeiträgen	30
6.2	Auswirkungen von Minderverzinsungen	30
6.3	Beurteilung	31
7	Anlagerisiko	32
7.1	Anlagestrategien	33
7.2	Volatilität als Mass für das Anlagerisiko	36
7.3	Wertschwankungsreserven	37
7.4	Beurteilung	38
8	Gesamt-Risiko	39
8.1	Beurteilung	40
9	Sanierungsmassnahmen	41
9.1	Beurteilung	41
10	Anhang	42
10.1	Merkmale von Vorsorgeeinrichtungen	42
10.2	Berechnung der Risikostufen	44
10.3	Definitionen	46
10.4	Glossar	51

1 Zusammenfassung und Ausblick

1.1 Ausgangslage

Die OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV) operiert auf der Basis einer einheitlichen, risikoorientierten Systemaufsicht. Zur Sicherstellung einer möglichst aktuellen und aussagekräftigen Faktenbasis zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen hat die OAK BV die erhobenen Kennzahlen der Vorsorgeeinrichtungen vereinheitlicht. Die für die ganze Schweiz einheitliche Früherhebung ermöglicht eine aktuelle Gesamtsicht über die finanzielle Lage des Systems der beruflichen Vorsorge. Die Umfrage wird jeweils in enger Koordination mit den kantonalen und regionalen BVG-Aufsichtsbehörden durchgeführt.

Die Daten für das abgelaufene Jahr werden jeweils bereits im ersten Quartal des Folgejahres erhoben. Per Ende 2014 wurde die Umfrage zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen zum dritten Mal in der neuen Form durchgeführt.

Der vorliegende Bericht über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen mit Stichtag 31. Dezember 2014 umfasst neben einer aktuellen Beurteilung der Gesamtsituation jeweils detaillierte Analysen zu einzelnen Risikodimensionen. Die Beurteilung der Systemrisiken stützt sich auf den Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen, die Zinsversprechen bei Pensionierung, die Struktur und die Sanierungsfähigkeit der Vorsorgeeinrichtungen sowie auf deren Anlagerisiko. Es wird das gleiche Risikomodell wie im Vorjahr verwendet, wobei für die Kalibrierung bei allen vier Dimensionen Anpassungen vorgenommen wurden.

93% (Vorjahr: 91%) der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen mit einer Bilanzsumme von 822 Milliarden Franken (Vorjahr: 730 Milliarden Franken) nahmen bis Mitte April 2015 an der Umfrage teil und wurden entsprechend in den Auswertungen berücksichtigt.

Um das allgemeine Systemverständnis zu verbessern, wird der Bericht neu jeweils ein Schwerpunktthema enthalten. Dieses Jahr wird die Funktionsweise der verschiedenen Zinssätze in der beruflichen Vorsorge dargestellt.

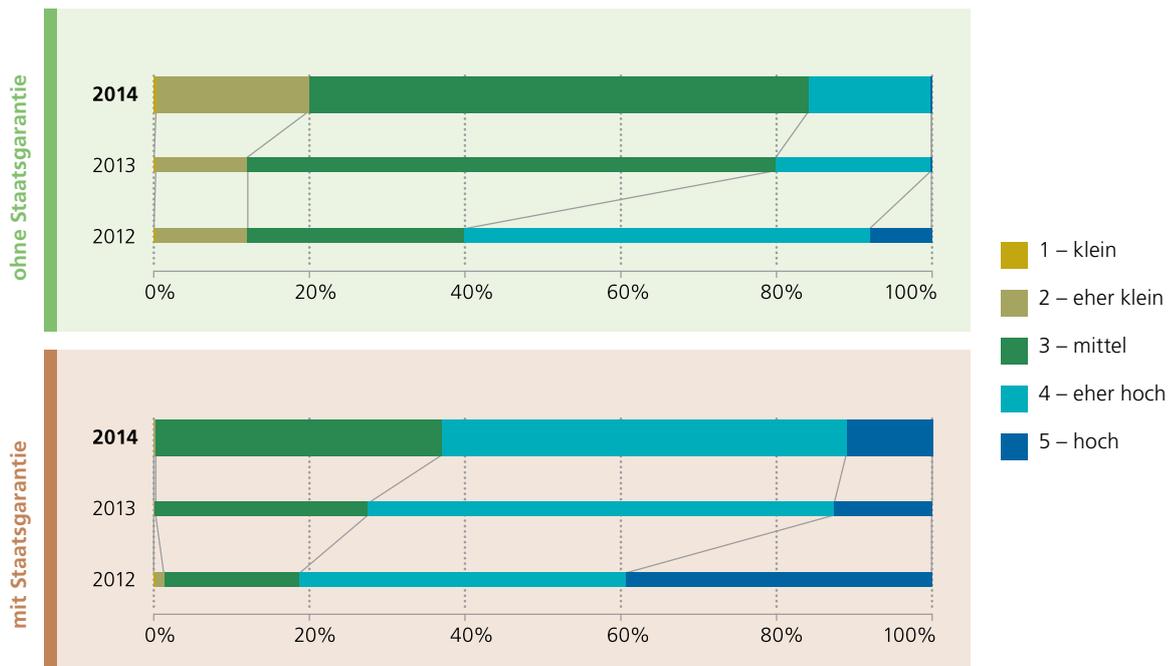
1.2 Aktuelle Lagebeurteilung (per Ende 2014)

Nach drei guten Anlagejahren weisen die meisten Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz per Ende 2014 einen Deckungsgrad aus, der deutlich über 100% liegt. Die durchschnittliche¹ Netto-Vermögensrendite betrug 6.8% (gegenüber 6.2% im Vorjahr). Per Ende 2014 wiesen 90% (Vorjahr: 87%) der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen *ohne* Staatsgarantie einen Deckungsgrad von mindestens 100% aus. Trotz Möglichkeit einer Teilkapitalisierung betrug bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen *mit* Staatsgarantie der entsprechende Anteil 34% (Vorjahr: 18%).

Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen hat im Berichtsjahr weiter abgenommen. Die Konzentration in der zweiten Säule setzt sich damit weiter fort.

¹ Im Rahmen dieses Berichts werden alle Anteile und Durchschnitte mit der Bilanzsumme gewichtet. Wo dies in den Vorjahren nicht gemacht wurde, wurden die Vergleichszahlen angepasst und können darum von den Angaben in den früheren Berichten abweichen.

Abb. 1: Gesamt-Risiko Vorsorgeeinrichtungen

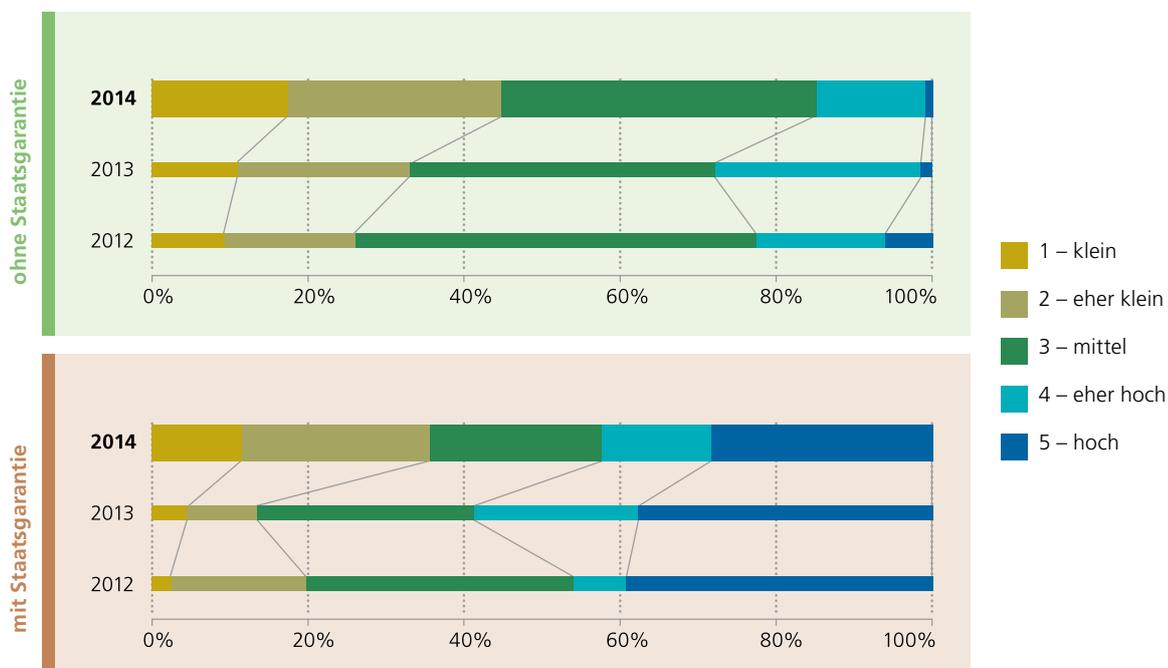


Das Gesamt-Risiko hat 2014 abgenommen. Massgebend dafür sind zum einen die wiederum hohen Anlageerträge. Zudem haben sich die Beurteilungen von Sanierungsfähigkeit und Anlagerisiko verbessert. Bei der Sanierungsfähigkeit wird neu differenziert zwischen dem BVG-Obligatorium und dem Überobligatorium, wobei letzteres deutlich mehr Sanierungsmöglichkeiten zulässt. Beim Anlagerisiko wird

neu ein quantitatives statt ein qualitatives Schwankungsmass verwendet.

Zu beachten ist, dass diese Beurteilung auf die Situation per Ende 2014 abstellt und somit die mit der Aufgabe des Euro-Mindestkurses am 15. Januar 2015 verbundenen Auswirkungen nicht berücksichtigt.

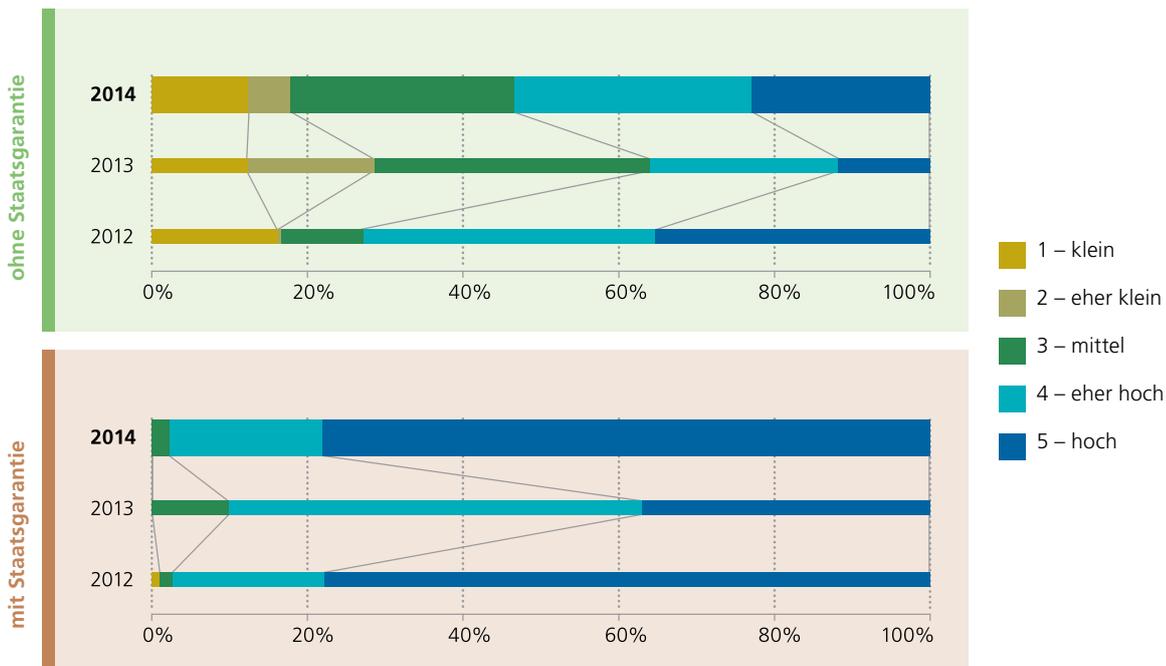
Abb. 2: Risikostufen Deckungsgrad



Für die Risikodimension Deckungsgrad wurde per Ende 2014 ein durchschnittlicher technischer Zins von 2.9% (Vorjahr: 3.0%) ermittelt und eine Generationentafel für die

Sterblichkeit verwendet. Trotz der tieferen technischen Zinssätze sind die Deckungsgrade nochmals gestiegen.

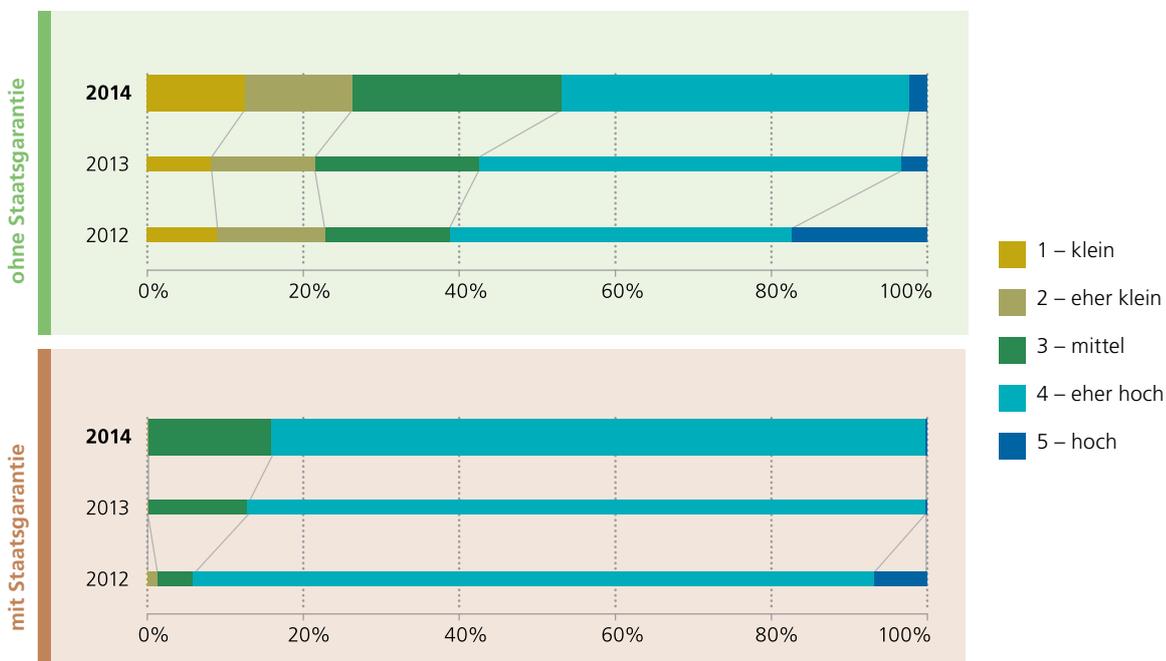
Abb. 3: Risikostufen Zinsversprechen



Viele Vorsorgeeinrichtungen haben im Jahr 2014 ihre Zinsversprechen bei Pensionierung (d.h. die Umwandlungssätze bei Beitragsprimaten) reduziert. Da sich das Zinsniveau gleichzeitig deutlich stärker verringert hat, vergrößerte sich das eingegangene Risiko der Vorsorgeeinrichtungen unter dem Strich

dennoch. 54% der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie weisen für die Risikodimension Zinsversprechen ein eher hohes oder hohes Risiko aus. Bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie sind es sogar 98%.

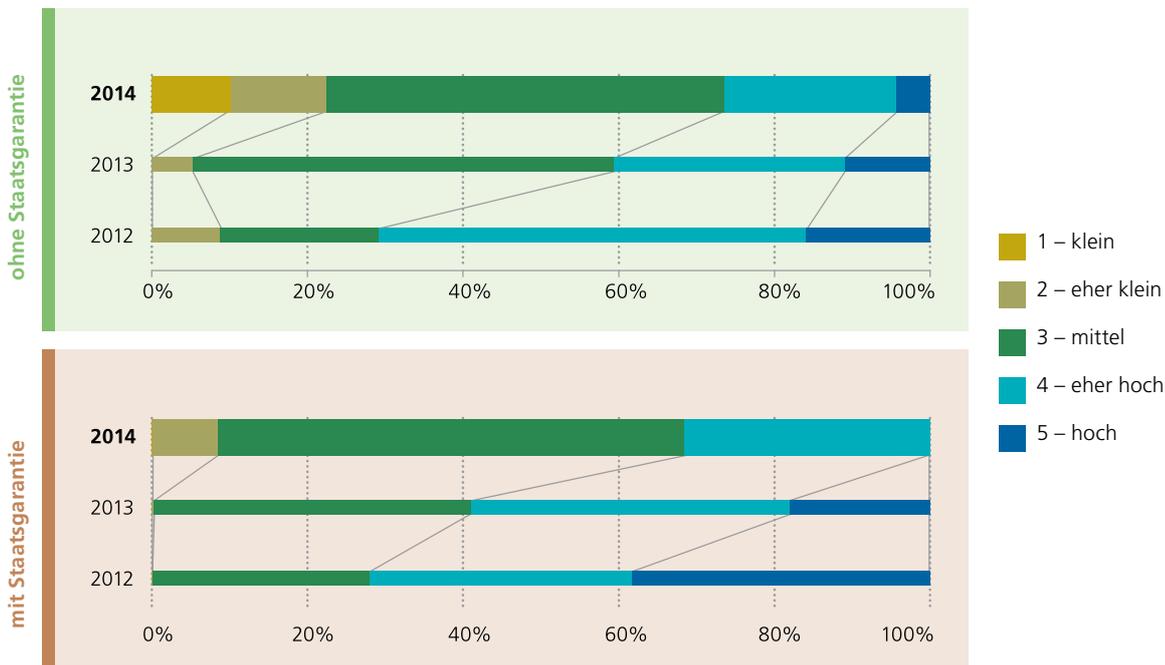
Abb. 4: Risikostufen Sanierungsfähigkeit



Neu wurden bei der Risikodimension Sanierungsfähigkeit jene zusätzlichen Sanierungsmöglichkeiten berücksichtigt, die für Vorsorgeeinrichtungen anfallen, welche mehr als das BVG-Minimum versichern. Da die überobligatorischen Altersguthaben bei vielen Vorsorgeeinrichtungen mehr als die Hälfte der

gesamten Sparkapitalien ausmachen, fällt die Risikobeurteilung entsprechend tiefer aus. Ohne diese Änderung hätte sich das Risiko nur leicht verringert. 47% der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und 84% der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie weisen ein eher hohes oder hohes Risiko aus.

Abb. 5: Risikostufen Anlagestrategie



Für die Risikodimension Anlagen wurde eine neue Bewertung verwendet, welche auf der errechneten Volatilität (Standardabweichung) der Anlagestrategie beruht. Dadurch hat sich die Risikoeinstufung reduziert, da eine differenziertere Betrachtung verwendet wird. 27% der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und 32% der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie weisen ein eher hohes oder hohes Risiko aus.

1.3 Zinsgrößen in der beruflichen Vorsorge

Die drei zentralen Zinsgrößen bei Schweizer Vorsorgeeinrichtungen sind die Verzinsung des Altersguthabens, der technische Zins und das Zinsversprechen bei Pensionierung. Für die Verzinsung und den Mindest-Umwandlungssatz auf dem obligatorischen BVG-Altersguthaben existieren gesetzliche Vorgaben. Die Festlegung des technischen Zinses liegt jedoch im Ermessen der Vorsorgeeinrichtung.

Der technische Zins dient in erster Linie der Bewertung von Verpflichtungen und künftigen Leistungen und stellt damit ein wirkungsvolles Kontrollinstrument dar, um die finanzielle Lage sowie die Finanzierung einer Vorsorgeeinrichtung einzuschätzen. Ist er zu hoch, wird der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung überschätzt, und die Finanzierungsbedürfnisse werden unterschätzt. Ist er hingegen zu tief, fallen

die Leistungen zu tief aus, und sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer zahlen zu hohe Beiträge.

Massgebend für die Ermittlung des künftigen finanziellen Gleichgewichts ist die notwendige Rendite, welche von den drei Zinsgrößen abhängt. Ist die erwartete Rendite auf den Anlagen kleiner als die notwendige Rendite, entsteht eine Finanzierungslücke. Diese muss in der Regel mittels einer Senkung des technischen Zinssatzes und der damit verbundenen Anpassung von Leistungen und Finanzierung behoben werden. Dieses Vorgehen wurde in den letzten Jahren von vielen Vorsorgeeinrichtungen praktiziert. Es ist nun allerdings absehbar, dass aufgrund der aktuell extrem tiefen, zum Teil gar negativen Zinsen weitere Schritte erfolgen werden müssen.

1.4 Ausblick

Nach drei guten Anlagejahren weisen die meisten Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz einen Deckungsgrad aus, der deutlich über 100% liegt. Per Stichtag 31. Dezember 2014 waren die angesparten Vermögen also ausreichend, um die aktuellen Verpflichtungen zu decken. Die unterliegenden technischen Parameter wurden im Verlauf der letzten Jahre angepasst, was zu vorsichtigeren Bewertungen geführt hat. Bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen bleiben jedoch die für die Renditeschwankungen notwendigen Wertschwankungsreserven weiterhin unterhalb ihrer Zielwerte.

Der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 15. Januar 2015, den Euro-Mindestkurs aufzugeben und das Zielband für den Dreimonats-Libor weiter in den negativen Bereich auf -1.25% bis -0.25% zu verschieben, hat auch zu einer intensiven Diskussion hinsichtlich der konkreten Auswirkungen auf die Vorsorgeeinrichtungen geführt. Auf der Basis der vorliegenden Datenlage lassen sich aus Sicht der OAK BV folgende Auswirkungen festhalten:

- Der überwiegende Teil der Vorsorgeeinrichtungen ist von den Wechselkursschwankungen nur in einem geringen Ausmass betroffen: Gemäss Anlagestrategie waren nur 17% der Anlagen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt respektive *nicht* abgesichert. Zudem bestanden Fremdwährungsrisiken nicht nur gegenüber dem Euro, sondern auch gegenüber anderen Währungen, von denen sich insbesondere der US-Dollar seit Mitte Januar gegenüber dem Schweizer Franken stark aufgewertet hat.
- Unbestritten ist, dass risikoarme Anlagen wie Bundesobligationen in den nächsten Jahren aufgrund der tiefen oder zum Teil negativen Zinsen praktisch keinen Beitrag

an den Anlageertrag leisten werden. Soll das Ertragsniveau gehalten werden, besteht ein Zwang, in risikoreichere Anlagen zu investieren. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen prüfen, ob sie zusätzliche Anlagerisiken tragen wollen oder ob sie ihre Risikofähigkeit durch Veränderungen bei Leistung und Finanzierung verbessern können.

- Aufgrund des extrem tiefen Zinsniveaus werden die Vorsorgeeinrichtungen den technischen Zins und damit auch ihre Leistungen und deren Finanzierung weiter überprüfen müssen. Auch bereits getroffene Anpassungen müssen nochmals überdacht werden.
- Für die Vorsorgeeinrichtungen *mit* Staatsgarantie, welche den Zieldeckungsgrad von mindestens 80% noch nicht erreicht haben, heisst dies, dass sie ihre Planungsgrössen überprüfen müssen.

Alles in allem hat sich die Grundproblematik der Tiefzinsphase also auch mit dem SNB-Entscheid nicht fundamental geändert, sie hat sich aber weiter akzentuiert.

An Aktualität und Dringlichkeit gewonnen hat hingegen die derzeit im Parlament behandelte Gesetzesvorlage „Altersvorsorge 2020“, bei der bekanntlich auch das Beitrags- und Leistungsniveau von zukünftigen Renten der zweiten Säule zur Diskussion gestellt wird. Es ist zentral, realistische und für alle involvierten Generationen faire Lösungen zu finden.

Weiterhin gefordert sind die Vorsorgeeinrichtungen selber: Diese haben den Anspruchsberechtigten den Wert und die Kosten der zukünftigen Pensionierungsleistung aufzuzeigen. Dabei muss die Balance zwischen Risiko und Ertrag sowie zwischen den verschiedenen Versichertengenerationen immer wieder gesucht werden.

2

Erhebung über die finanzielle Lage 2014

2.1 Durchführung der Umfrage

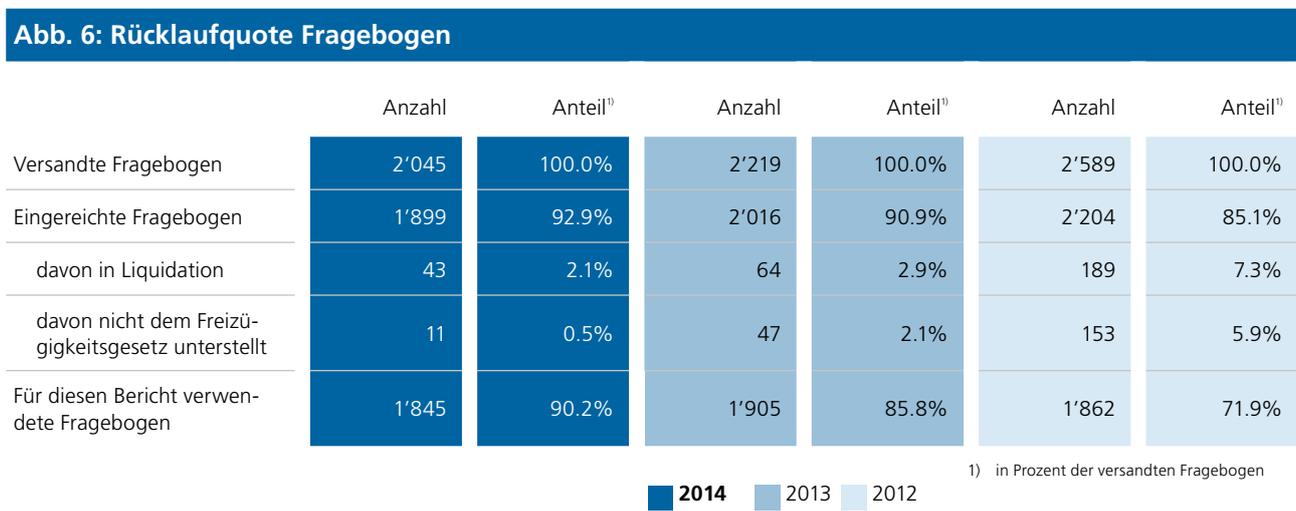
Die OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV) wurde 2012 gegründet. Sie ist verantwortlich für die Einheitlichkeit der Aufsicht über die berufliche Vorsorge in der Schweiz und operiert auf der Basis eines risikoorientierten Ansatzes. Zentrale Voraussetzung dafür ist eine aussagekräftige Faktenbasis. Für die Stärkung dieser Faktenbasis bildet die Erhebung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen eine wichtige Massnahme. Die OAK BV hat die für die Beurteilung der Systemrisiken massgebenden Kennzahlen der Vorsorgeeinrichtungen vereinheitlicht und vor allem den Prozess zu deren Erhebung beschleunigt: Mit der Erfassung des technischen Zinssatzes sowie weiterer wesentlicher Kennzahlen ist eine Vergleichbarkeit von zentralen Risikoparametern der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen möglich.

Mit der für die ganze Schweiz einheitlichen Erhebung wird eine aktuelle Gesamtsicht über die finanzielle Lage des Systems der beruflichen Vorsorge ermöglicht, welche im Unterschied zur Pensionskassen-Statistik des Bundesamts für Statistik ausserdem eine Beurteilung und Bewertung der Systemrisiken enthält. Dabei wird bewusst in Kauf genommen, dass zum Zeitpunkt der Erhebung in der Regel erst provisorische Zahlen für den Jahresabschluss vorliegen.

Der Bericht enthält die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung und basiert auf den Angaben der Vorsorgeeinrichtungen. Dabei wurden die wesentlichen finanz- und versicherungstechnischen Risiken, denen die Vorsorgeeinrichtungen ausgesetzt sind, qualifiziert und eingestuft. Die OAK BV ist sich dabei bewusst, dass nicht sämtliche spezifischen Risiken der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen mit den vorhandenen Daten abschätzbar sind. Die Beurteilung der individuellen Risikosituation ist in der Verantwortung des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung und erfolgt gestützt auf die Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge.

Ziel der Erhebung ist es, eine objektivierte Einschätzung der Systemrisiken der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen vornehmen zu können. Die detaillierten Daten und Auswertungen der OAK BV werden den kantonalen / regionalen Aufsichtsbehörden, jeweils für die entsprechende Aufsichtsregion, zur Verfügung gestellt.

Der Rücklauf der für diesen Bericht verwendeten Fragebogen präsentiert sich per Mitte April wie folgt:



Die Gesamtzahl der versandten Fragebogen ist deutlich gesunken, da in der Zwischenzeit einige Vorsorgeeinrichtungen in Liquidation gesetzt wurden.

Der Anteil der eingereichten Fragebogen hat sich im Vergleich zum Vorjahr noch einmal erhöht. Es sind eher kleinere

Vorsorgeeinrichtungen, die den Fragebogen nicht eingereicht haben. Die ausgewerteten Daten erlauben deshalb eine repräsentative Aussage zur finanziellen Lage aller Schweizer Vorsorgeeinrichtungen.

2.2 Basisdaten und wichtigste Kennzahlen

Die wichtigsten Kennzahlen der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen per 31.12.2014 sehen wie folgt aus:

Abb. 7: Basisdaten der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie ²⁾

	2014	2013	2012
Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	1'802	1'847	1'796
Anzahl aktive Versicherte	3'664'657	3'574'632	3'315'149
Anzahl Rentner	714'906	783'627	755'701
Basislohnsumme	269'623	260'892	223'930
Versicherte Lohnsumme	197'333	192'120	167'776
Rentensumme	19'295	19'133	18'338
Bilanzsumme	716'500	625'153	574'135
Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	7'036	6'742	6'513
Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht	2'127	2'317	2'263
BVG-Altersguthaben	185'051	<i>nicht erhoben</i>	<i>nicht erhoben</i>
Vorsorgekapital aktive Versicherte	404'236	324'941	322'900
Vorsorgekapital Rentner	242'963	263'733	223'331
Technische Rückstellungen	31'531	27'985	31'571
Reglementarische Beiträge	37'180	35'964	33'385
Andere Beiträge	1'945	4'400	2'573

2) Alle Geldbeträge sind in Mio. Fr. angegeben.

Die Anzahl der Rentner sowie das Vorsorgekapital Rentner hat im Vergleich zum Vorjahr abgenommen, da Rentner, die bei Versicherungen rückversichert sind, nicht mehr berücksichtigt werden.

Abb. 8: Wichtigste Kennzahlen der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie ³⁾

	2014	2013	2012
Ø Verzinsung Altersguthaben (Beitragsprimat)	2.34%	1.98%	1.80%
Ø Technischer Zinssatz	2.91%	3.05%	3.22%
Anteil Generationentafeln	23.9%	23.9%	20.3%
Ø Deckungsgrad mit individuellen Grundlagen	113.5%	110.8%	106.1%
Ø Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen	112.5%	109.5%	104.9%
Anteil Unterdeckungen	10.2%	12.9%	15.8%
Anteil Leistungsprimat	6.9%	8.3%	8.8%
Ø geplanter Umwandlungssatz (in 5 Jahren, im Alter 65, Beitragsprimat)	6.06%	6.11%	6.41%
Ø Zinsversprechen bei Pensionierung (in 5 Jahren)	3.4%	3.5%	3.9%
Anteil registrierte Vorsorgeeinrichtungen	97.8%	97.9%	98.4%
Anteil BVG-Altersguthaben an Vorsorgekapital Aktive	45.8%	<i>nicht erhoben</i>	<i>nicht erhoben</i>
Anteil Rentenverpflichtungen	37.5%	44.8%	40.9%
Ø Auswirkung von Sanierungsbeiträgen	0.4%	0.4%	0.4%
Ø Auswirkung von Minderverzinsungen	0.6%	0.5%	0.6%
Anteil Sachwerte an Anlagen	54.4%	53.8%	50.3%
Ø Nettoperformance auf Anlagen	6.7%	6.0%	7.4%
Ø Fremdwährungsexposure	16.6%	17.0%	16.3%
Ø erwartete Volatilität	5.7%	<i>nicht erhoben</i>	<i>nicht erhoben</i>
Ø Ziel-Wertschwankungsreserven	17.5%	17.5%	16.9%

3) Alle Anteile und Durchschnitte sind mit der Bilanzsumme gewichtet.

Abb. 9: Basisdaten der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie ²⁾

	2014	2013	2012
Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	43	58	66
Anzahl aktive Versicherte	339'380	358'116	385'349
Anzahl Rentner	153'912	159'705	155'244
Basislohnsumme	25'450	26'782	29'168
Versicherte Lohnsumme	20'614	21'041	20'597
Rentensumme	5'079	5'196	5'092
Bilanzsumme	105'594	105'040	98'760
Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	72	48	65
Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht	9	820	22
BVG-Altersguthaben	22'007	<i>nicht erhoben</i>	<i>nicht erhoben</i>
Vorsorgekapital aktive Versicherte	56'061	57'772	59'365
Vorsorgekapital Rentner	63'517	62'191	58'594
Technische Rückstellungen	5'723	8'833	8'192
Reglementarische Beiträge	5'107	5'156	6'241
Andere Beiträge	1'471	209	194

2) Alle Geldbeträge sind in Mio. Fr. angegeben.

Die Zahl der Vorsorgeeinrichtungen und die meisten anderen Angaben haben im Vergleich zum Vorjahr abgenommen, da einige Vorsorgeeinrichtungen, die bisher eine Staatsgarantie hatten, neu im System der Vollkapitalisierung operieren und deshalb bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie aufgeführt werden.

Abb. 10: Wichtigste Kennzahlen der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie ³⁾

	2014	2013	2012
Ø Verzinsung Altersguthaben (Beitragsprimat)	2.50%	1.90%	1.63%
Ø Technischer Zinssatz	3.28%	3.34%	3.56%
Anteil Generationentafeln	7.9%	6.1%	6.1%
Ø Deckungsgrad mit individuellen Grundlagen	86.1%	80.4%	80.3%
Ø Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen	80.6%	76.3%	75.0%
Anteil Unterdeckungen	66.3%	81.6%	94.9%
Anteil Leistungsprimat	74.1%	76.5%	73.9%
Ø geplanter Umwandlungssatz (in 5 Jahren, im Alter 65, Beitragsprimat)	6.28%	6.29%	6.53%
Ø Zinsversprechen bei Pensionierung (in 5 Jahren)	3.8%	3.8%	4.0%
Anteil registrierte Vorsorgeeinrichtungen	100.0%	100.0%	99.9%
Anteil BVG-Altersguthaben an Vorsorgekapital Aktive	39.3%	<i>nicht erhoben</i>	<i>nicht erhoben</i>
Anteil Rentenverpflichtungen	53.1%	51.8%	49.7%
Ø Auswirkung von Sanierungsbeiträgen	0.2%	0.2%	0.2%
Ø Auswirkung von Minderverzinsungen	0.5%	0.5%	0.5%
Anteil Sachwerte an Anlagen	57.8%	58.2%	57.5%
Ø Nettoperformance auf Anlagen	7.6%	7.6%	7.5%
Ø Fremdwährungsexposure	19.2%	19.8%	22.9%
Ø erwartete Volatilität	5.8%	<i>nicht erhoben</i>	<i>nicht erhoben</i>
Ø Ziel-Wertschwankungsreserven	15.2%	16.0%	15.1%

3) Alle Anteile und Durchschnitte sind mit der Bilanzsumme gewichtet.

3

Schwerpunkt: Drei Zinssätze als zentrale Steuerungsgrössen

3.1 Ausgangslage

In den letzten Jahren wurden sowohl die technischen Zinsen als auch die Umwandlungssätze laufend gesenkt, um die Finanzierung der Vorsorgeeinrichtungen angesichts der tieferen erwarteten Renditen von Vorsorgevermögen sicherzustellen. Die Verzinsung der Altersguthaben hat sich seit der Jahrtausendwende tendenziell ebenfalls reduziert.

Der technische Zins dient dabei in erster Linie der Bewertung von Verpflichtungen und künftigen Leistungen und stellt ein Instrument dar, um die finanzielle Lage sowie die Finanzierung einer Vorsorgeeinrichtung einzuschätzen. Ist er zu hoch, wird der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung überschätzt, und die Finanzierungsbedürfnisse werden unterschätzt. Ist er hingegen zu tief, fallen die Leistungen zu tief aus, und sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer zahlen zu hohe Beiträge.

Die Verzinsung der Altersguthaben und die Zinsversprechen bei Pensionierung haben direkte Auswirkungen auf die Leistungen an die Versicherten. Sind diese hoch, riskiert die Vorsorgeeinrichtung eine Reduktion des Deckungsgrads, was über entsprechende Kürzungen bei den künftigen Versicherten und Rentnern wieder korrigiert werden muss. Bei tiefer Verzinsung der Altersguthaben werden umgekehrt zukünftige Versicherte und Rentner von den hohen Deckungsgraden profitieren. Tiefe Zinsversprechen sichern die Renten und machen es unter Umständen möglich, dass diese der Preisentwicklung angepasst werden, was den entsprechenden Bezüglern und ihren allfälligen Hinterlassenen nützt.

3.2 Drei Zinssätze als zentrale Steuerungsgrössen

Die drei zentralen Zinsgrössen bei Schweizer Vorsorgeeinrichtungen sind:

- die Verzinsung des Altersguthabens
- der technische Zins
- das Zinsversprechen bei Pensionierung

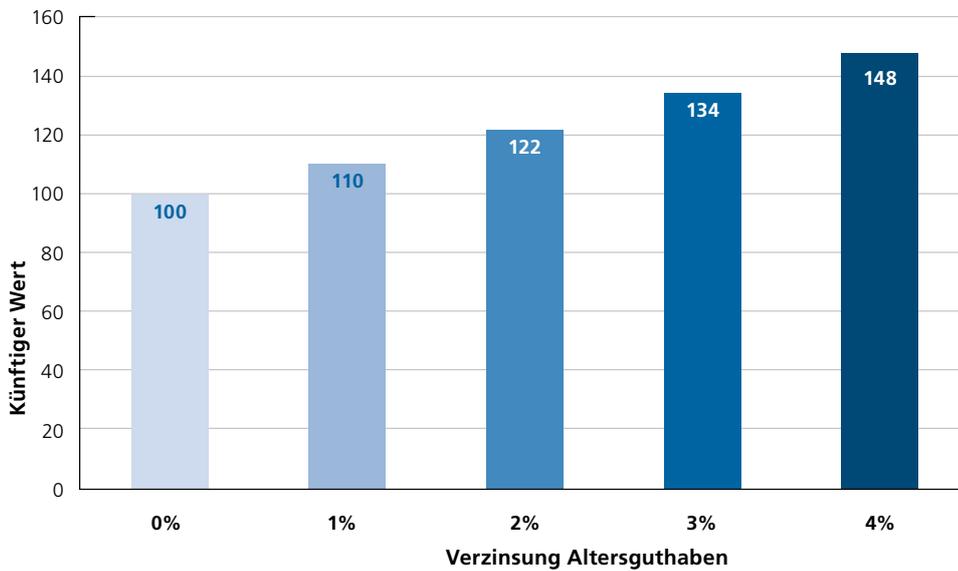
Die *Verzinsung des Altersguthabens* aktiver und invalider Versicherter im Beitragsprimat erfolgt bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen jährlich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Mindestzins), der finanziellen Situation sowie der aktuellen Vermögenserträge.

Der *technische Zins* dient den Vorsorgeeinrichtungen zur Bewertung ihrer Verpflichtungen für den Jahresabschluss sowie zur Berechnung der Höhe von Beiträgen (Einzahlungen) und künftigen Leistungen (Auszahlungen).

Die Festlegung des Umwandlungssatzes im Beitragsprimat bzw. der technischen Grundlagen im Leistungsprimat enthält ein implizites *Zinsversprechen bei Pensionierung*. Zur Ermittlung der Höhe dieses Zinsversprechens geht man davon aus, dass die Lebenserwartung hinreichend genau eingeschätzt werden kann.

Die Auswirkungen der drei zentralen Zinsgrössen auf die Leistungen und Beiträge können wie folgt veranschaulicht werden:

Abb. 11: Verzinsung Altersguthaben: Je höher die Verzinsung, desto höher das Altersguthaben. (Künftiger Wert bei zehn Jahren Laufzeit und fixer jährlicher Verzinsung)

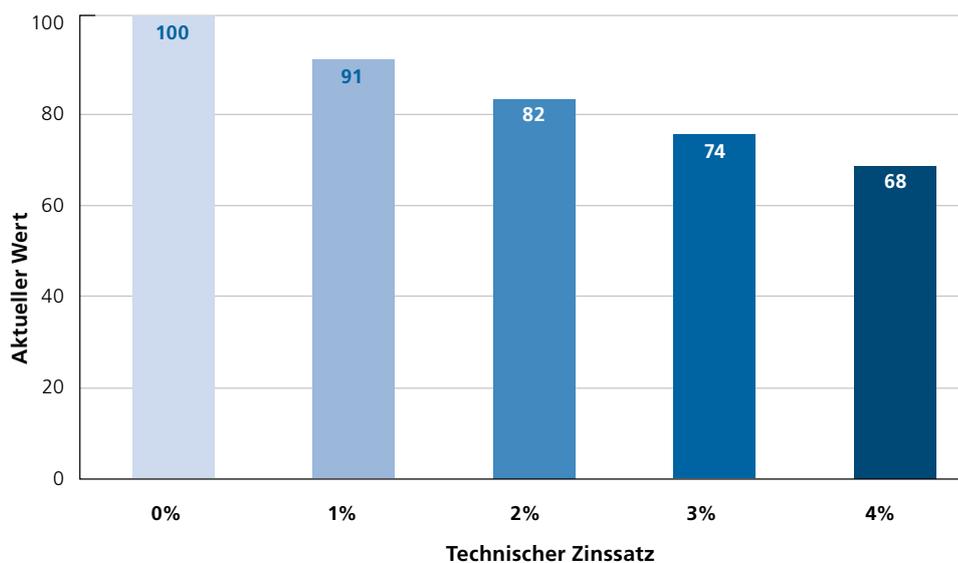


Wird heute ein Einzahlung von 100 geleistet, beträgt (abhängig von der Verzinsung) die Auszahlung in 10 Jahren zwischen 100 (0% Zins) und 148 (4% Zins).

Altersguthaben der Versicherten das gesetzliche Minimum übersteigt, muss die Verzinsung des Altersguthabens vom obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung festgelegt werden. Dabei kann sie unter Umständen auch den Mindestzins unterschreiten oder die Verzinsung im Nachhinein festlegen.

Der gesetzliche Mindestzins wird gemäss Art. 15 Abs. 2 BVG jährlich vom Bundesrat für das Folgejahr festgelegt. Falls das

Abb. 12: Technischer Zins: Je tiefer der technische Zins, desto höher der heutige Wert der zukünftigen Auszahlung. (Aktueller Wert bei Auszahlung in zehn Jahren und fixem technischem Zinssatz)



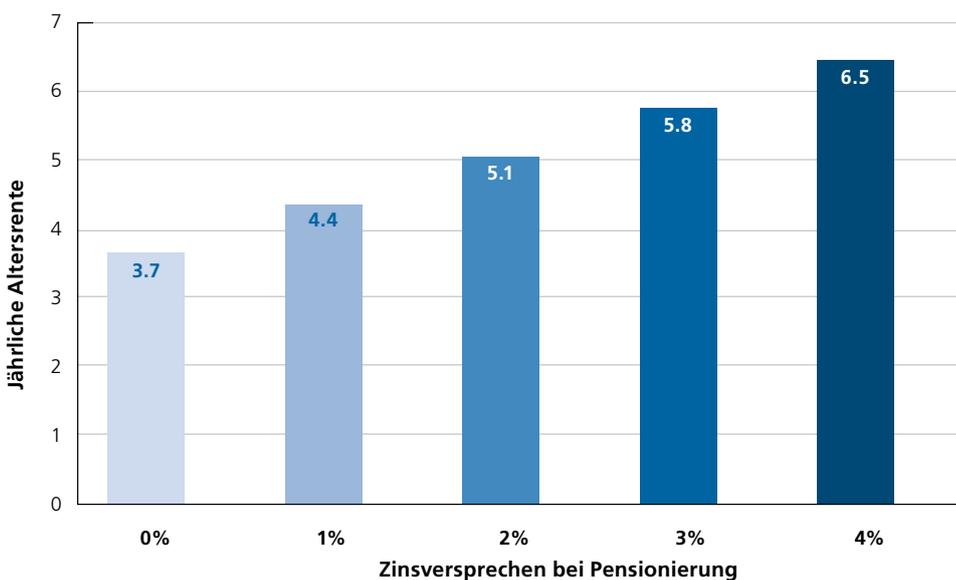
Ist jedoch die Auszahlung in 10 Jahren auf 100 fixiert, beträgt der heutige Wert je nach technischem Zins zwischen 68 (4% technischer Zins) und 100 (0% technischer Zins).

Die Festlegung des *technischen Zinses* erfolgt mit einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont aufgrund der erwarteten Vermögenserträge. Dieser mittel- bis langfristige Zeithorizont erlaubt die angestrebte Stabilität der Finanzierung und die Vermeidung von kurzfristigen Ungerechtigkeiten.

Das BVG enthält nur wenige Bestimmungen bezüglich des technischen Zinses. Die Festsetzung liegt in der Verantwortung

der Vorsorgeeinrichtung (Art. 48e BVV 2). Sie stützt sich bei ihrer Entscheidung auf die Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge (Art. 52e Abs. 2 Bst. a BVG). Die Wahl des technischen Zinses erfolgt kassenspezifisch unter Berücksichtigung der Anlagestrategie, der erwarteten Renditen und Kosten sowie aufgrund der Struktur, Risikofähigkeit und Risikotoleranz der einzelnen Vorsorgeeinrichtung.

Abb. 13: Zinsversprechen bei Pensionierung: Je höher das Zinsversprechen, desto höher die Rente. (Höhe der jährlichen Altersrente bei fixem Zinsversprechen bei Pensionierung)



Beträgt das Altersguthaben bei Pensionierung 100, dann beläuft sich die jährliche Altersrente unter Standardannahmen bezüglich Verheiratungswahrscheinlichkeit und Alter des überlebenden Partners zwischen 3.7 (Zinsversprechen von 0%) und 6.5 (Zinsversprechen von 4%). In diesen Zahlen nicht berücksichtigt sind sämtliche Kosten.

Bezüglich *Zinsversprechen bei Pensionierung* enthält das Gesetz eine Bestimmung des Mindestumwandlungssatzes von 6.8% für das BVG-Obligatorium (Art. 14 Abs. 2 BVG). Dies entspricht einem (Netto-)Zinsversprechen von derzeit ca. 4.5%. Für den nicht obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge kann die Vorsorgeeinrichtung den Umwandlungssatz und damit das Zinsversprechen frei festlegen.

Die Eigenschaften der drei Grössen können wie folgt dargestellt werden:

Abb. 14: Tabellarische Darstellung der drei Zinsgrössen

	Verzinsung Altersguthaben	Technischer Zins	Zinsversprechen
Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> – Verzinsung der Altersguthaben von aktiven und invaliden Versicherten 	<ul style="list-style-type: none"> – Bewertung der Verpflichtungen – Ermittlung von notwendigen Beiträgen – Berechnung des technisch korrekten Umwandlungssatzes im Beitragsprimat – Berechnung Austrittsleistungen im Leistungsprimat 	<ul style="list-style-type: none"> – Beitragsprimat: im effektiv verwendeten Umwandlungssatz enthaltenes Zinsversprechen – Leistungsprimat: aus den technischen Grundlagen abgeleitetes Zinsversprechen
Periodizität der Festlegung	Jährlich (ggf. im Nachhinein)	In der Regel periodisch	Periodisch, Änderung meist in kleineren Schritten
Garantie	Jährlicher BVG-Mindestzins	keine	Nur für die laufenden Renten
Einflussgrössen	<ul style="list-style-type: none"> – finanzielle Situation – aktuelle Vermögenserträge – gesetzlicher Mindestzins 	<ul style="list-style-type: none"> – erwartete Vermögenserträge – Kosten – Struktur – Risikofähigkeit und -toleranz 	<ul style="list-style-type: none"> – finanzielle Situation – erwartete Vermögenserträge – Finanzierung – gesetzliche Vorgaben (Mindestumwandlungssatz)

3.3 Notwendige und erwartete Renditen

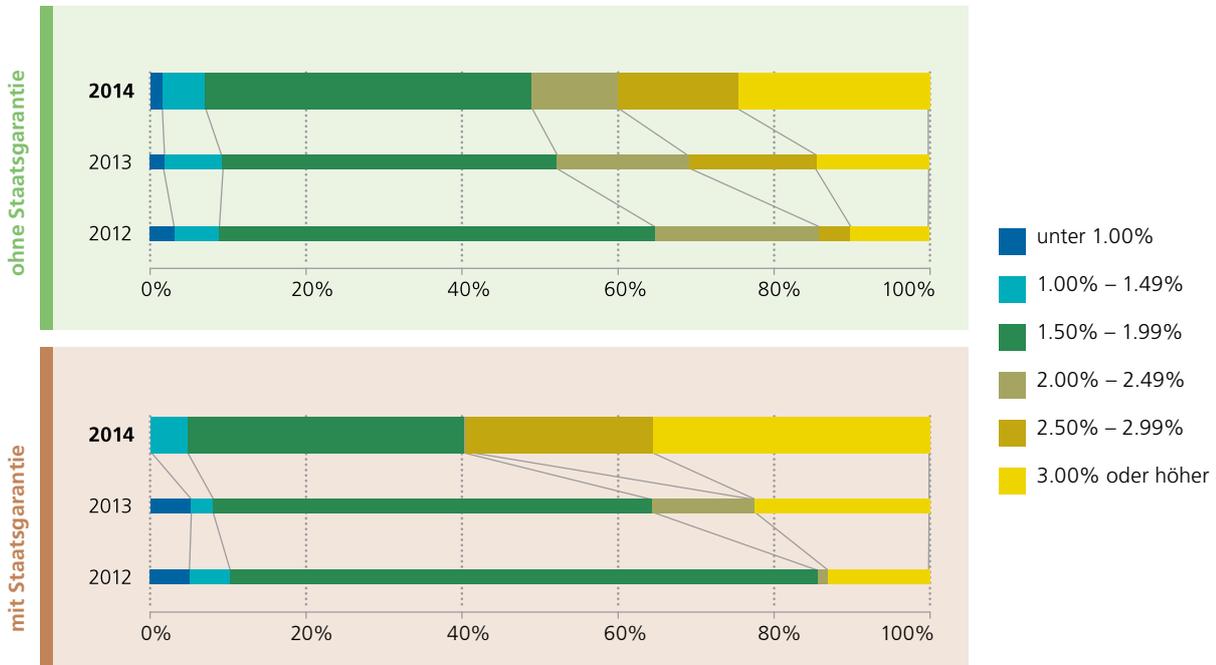
Als *notwendige Rendite* wird derjenige Ertrag bezeichnet, der gemäss Plan genügt, um den Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung kurz- oder langfristig stabil zu halten. Sie wird bestimmt durch die Struktur und die Finanzierung der Vorsorgeeinrichtung sowie die drei erwähnten Zinssätze. Bei gleicher Struktur und Finanzierung steigt die notwendige Rendite mit der Erhöhung der drei Zinssätze. Sie kann durch höhere Beiträge reduziert werden.

Umgekehrt ergibt sich aus der Anlagestrategie, den aktuellen Erwartungen für die Anlageerträge sowie den erwarteten Kosten die *erwartete (Netto-)Rendite* der Vorsorgeeinrichtung. Je aggressiver die Anlagestrategie ist, desto höher wird potenziell die erwartete Rendite. Damit steigt aber auch das Risiko, die erwartete Rendite nicht zu erreichen.

Zur Sicherstellung des langfristigen finanziellen Gleichgewichts muss die erwartete Rendite höher als die notwendige Rendite sein.

3.4 Ergebnisse aus der Umfrage

Abb. 15: Verzinsung Altersguthaben



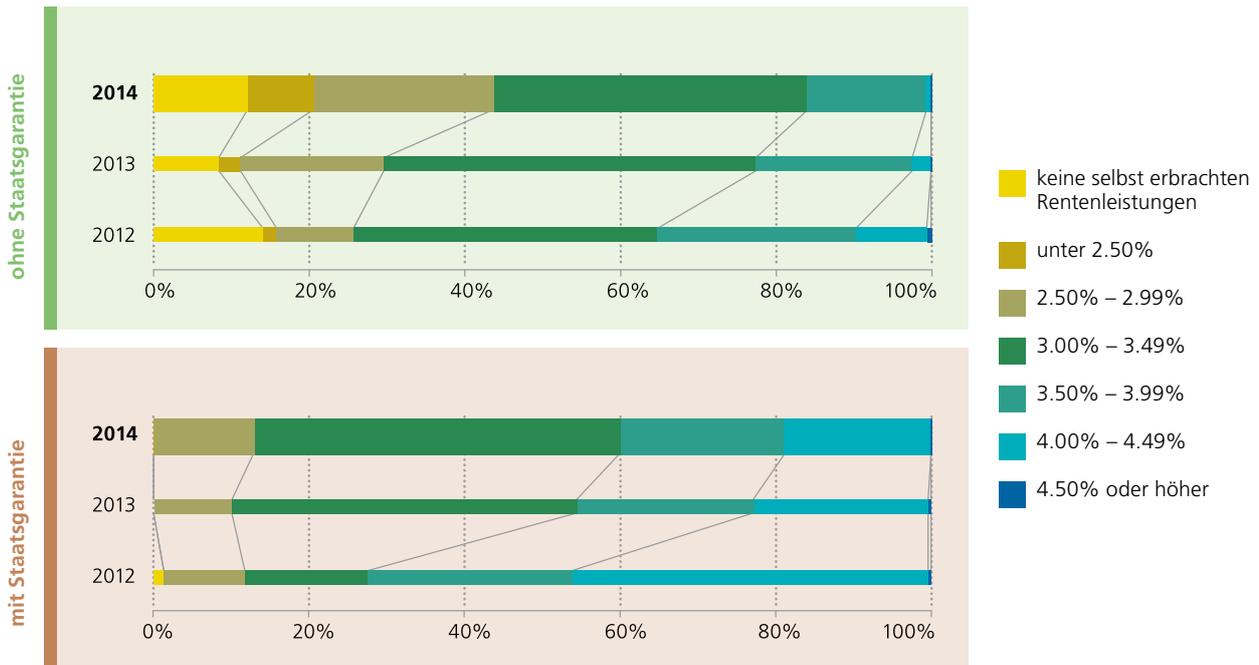
Die Vorsorgeeinrichtungen im Beitragsprimat haben 2014 die Altersguthaben mit durchschnittlich 2.34% verzinst, also um 0.6% höher als der BVG-Mindestzins von 1.75%. Vergleicht man diese Verzinsung mit der Jahresteuern von 0.0%, fällt die durchschnittliche Realverzinsung 2014 also insgesamt sehr ansprechend aus.

Individuell ist die Verzinsung der Altersguthaben allerdings sehr unterschiedlich ausgestaltet: 52% der Vorsorgeeinrichtungen haben mehr als 1.75% ausgeschüttet, während 15%

weniger und 1% sogar mit 0% verzinst haben. Viele oberste Organe standen vor der schwierigen Wahl, ob sie angesichts der guten Anlageerträge einen Teil des Überschusses an die Versicherten weitergeben oder wegen der extrem tiefen Zinsen zusätzliche Rückstellungen und Reserven bilden sollten.

Nicht berücksichtigt in diesen Zahlen sind weitere Leistungsverbesserungen (Zusatzverzinsungen und Einmaleinlagen), welche u.a. zum Ausgleich von reduzierten Umwandlungssätzen gewährt wurden.

Abb. 16: Technischer Zinssatz

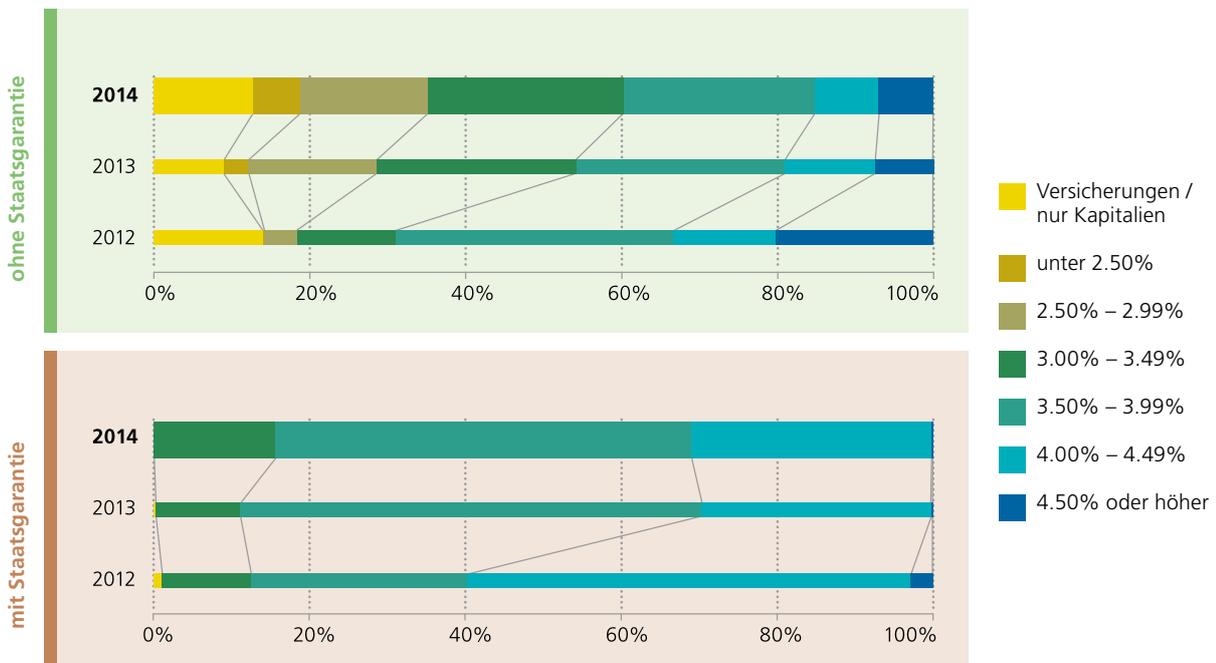


Der Trend zu tieferen technischen Zinssätzen hat sich 2014 erwartungsgemäss fortgesetzt. Insbesondere bei den Vorsorgeeinrichtungen *ohne* Staatsgarantie nahm der Anteil derjenigen Kassen, die einen Zins unter 2.5% verwenden, deutlich zu. Nur noch 16% verwenden derzeit einen Zinssatz von 3.5% oder höher (2012: 35%).

Der gleiche Trend lässt sich auch bei Vorsorgeeinrichtungen *mit* Staatsgarantie beobachten, sie hinken dieser Entwicklung allerdings um etwa zwei Jahre hinterher.

Aufgrund der momentan äusserst tiefen, zum Teil negativen Obligationenrenditen ist zu erwarten, dass sich der Trend zu Senkungen beim technischen Zins weiter akzentuieren wird.

Abb. 17: Zinsversprechen für zukünftige Rentenleistung



Die langfristigen Zinsversprechen liegen im Durchschnitt unverändert um 0.5% höher als die technischen Zinsen. Die wesentlichen Gründe sind, dass nicht nur Massnahmen

auf der Finanzierungsseite, sondern auch Anpassungen auf der Leistungsseite (Umwandlungssätze) notwendig sind. Ferner werden bei vielen Vorsorgeeinrichtungen planmässig

Rückstellungen für den Umwandelungssatz gebildet und/oder Beiträge erhoben. Diese ermöglichen es, die Leistungen lang-samer anzupassen.

Nichtdestotrotz ist die Entwicklung auch bei den Zinsverspre-chen deutlich rückläufig: 2012 wiesen noch 69% der Vorsor-geeinrichtungen *ohne* Staatsgarantie ein Versprechen von 3.5% oder mehr aus, während dies per Ende 2014 nur noch bei 40% der Fall war.

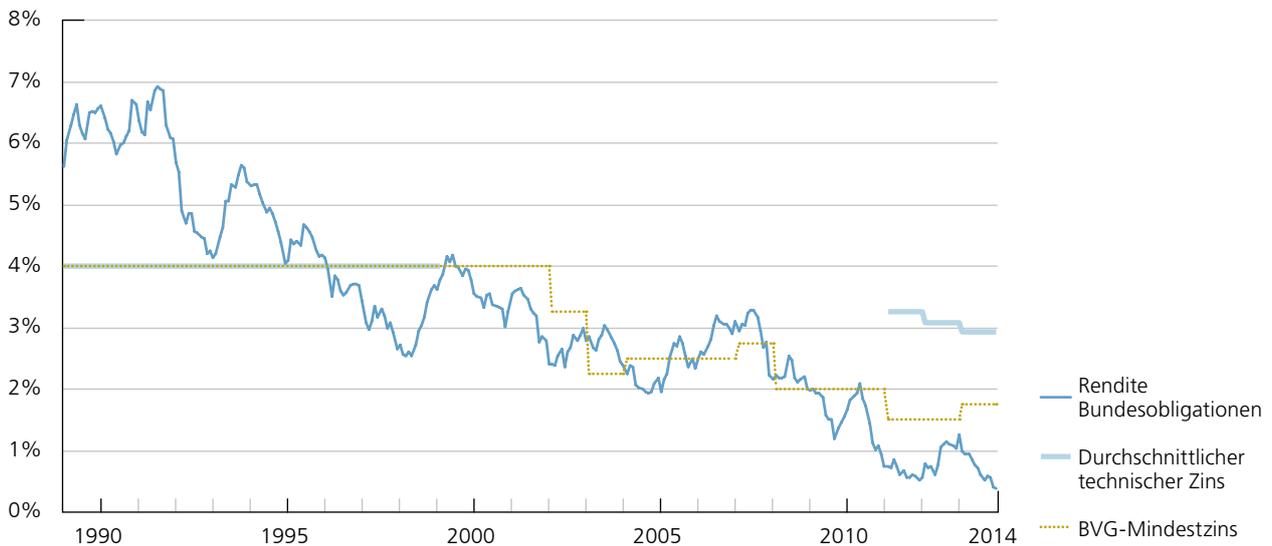
Auch die Vorsorgeeinrichtungen *mit* Staatsgarantie haben ihre Zinsversprechen leicht reduziert. Der Anteil mit 3.5% oder mehr liegt aber immer noch bei 84% (gegenüber 87% im Jahr 2012).

Analog zum technischen Zins sind weitere und deutlichere Senkungen der Zinsversprechen zu erwarten.

3.5 Entwicklung

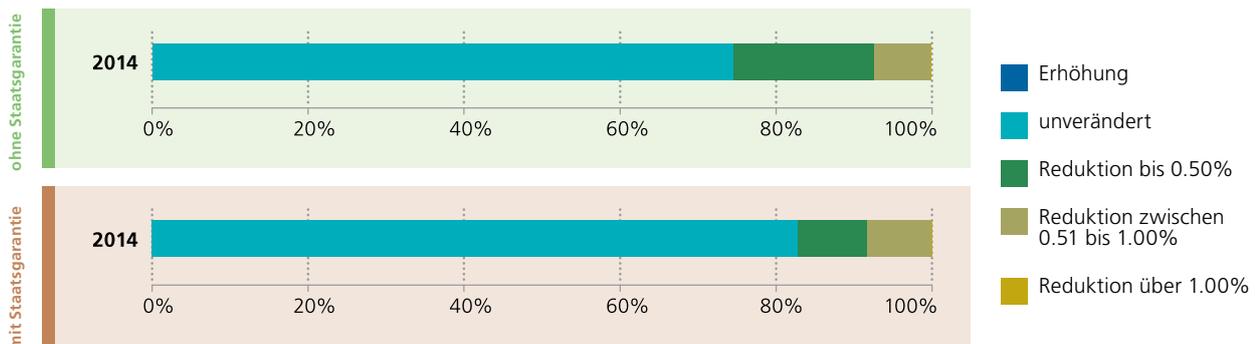
Das Zinsniveau ist in den letzten 25 Jahren stetig gesunken.

Abb. 18: Entwicklung des Zinsniveaus der letzten 25 Jahre



Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass sowohl die verwendeten technischen Zinssätze als auch die BVG-Mindestzinssätze, trotz der gemachten Anpassungen, nicht mit der deutlichen Senkung des Zinsniveaus mithalten konnten. Im Vergleich zu den frühen 90er-Jahren ist es also nicht mehr möglich, eine Rendite in der Höhe dieser Zinssätze ausschliesslich mit risiko-armen Anlagen zu erreichen.

Abb. 19: Reduktion des technischen Zinses (von 2013 auf 2014)



Innerhalb eines Jahres haben 24% der Vorsorgeeinrichtungen den technischen Zins reduziert, meistens um 0.25% bis 0.50%. Bei 30% dieser Einrichtungen beträgt die Reduktion mehr als 0.50%.

3.6 Auswirkungen

Die auf breiter Basis vorgenommene Senkung der Zinssätze in der beruflichen Vorsorge hat folgende Auswirkungen:

Aufgrund der Senkung der technischen Zinssätze ist der Wert der Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen angestiegen und der ausgewiesene Deckungsgrad gesunken. Diese Entwicklung konnte in den letzten Jahren jedoch durch die meist sehr positiven Anlageergebnisse ausgeglichen werden, so dass sich die ausgewiesenen Deckungsgrade trotzdem erhöht haben.

Die Umwandlungssätze wurden entweder gesenkt (überobligatorische Leistungen) oder es wurden entsprechende Rückstellungen für Pensionierungsverluste gebildet. In vielen Fällen wurde die Reduktion der Altersleistungen für die älteren aktiven Versicherten zumindest teilweise auf Kosten der Vorsorgeeinrichtung oder der Arbeitgeber kompensiert. Um auch in Zukunft die gleichen Altersleistungen zu erreichen, sind höhere Sparbeiträge erforderlich.

Die notwendigen Beiträge für Tod und Invalidität steigen damit ebenfalls an. Weil aber in den vergangenen Jahren die Zahl der neuen Invaliditätsfälle laufend zurückgegangen ist, haben viele Vorsorgeeinrichtungen ihre Beiträge nicht erhöhen müssen.

Als Folge der Senkungen aller drei Zinssätze sind die notwendigen Renditen der Vorsorgeeinrichtungen gesunken. Je nach Ausmass der Senkungen können dadurch zusätzliche Risiken aufgrund einer deutlich aggressiveren Anlagestrategie vermieden werden.

3.7 Beurteilung

In den letzten 25 Jahren sind das Zinsniveau und somit auch die erwarteten Anlagerenditen von Vorsorgeeinrichtungen stetig gesunken. Zur langfristigen Sicherung der Finanzierung muss jedoch die erwartete Rendite mindestens der notwendigen Rendite entsprechen. Dies bedingt meistens eine Senkung des technischen Zinssatzes, die mit höheren Beiträgen und tieferen Leistungen kombiniert wird.

Die Senkung des technischen Zinses und die entsprechenden Korrekturmassnahmen verringern das Risiko, wegen der tiefen Zinsen und möglichen schlechten Anlageergebnissen in eine Unterdeckung zu geraten. Insofern haben die meisten Vorsorgeeinrichtungen den Handlungsbedarf erkannt und entsprechende Schritte eingeleitet.

Es ist jedoch damit zu rechnen, dass aufgrund des anhaltenden Tiefzinsumfelds und den gegenwärtig teilweise gar negativen Zinsen weitere und deutlichere Anpassungen notwendig sind, um die Vorsorgeeinrichtungen nachhaltig zu finanzieren.

Dies betrifft auch und vor allem Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie, welche mehrheitlich hohe technische Zinsen und grosszügige Zinsversprechen verwenden. Man kann deshalb davon ausgehen, dass die betroffenen Gemeinwesen zu weiteren Anpassungen Hand bieten werden müssen.

Auch bei Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie, insbesondere bei denjenigen mit einem hohen Rentneranteil, werden sich die obersten Organe entscheiden müssen, welche Zusatzfinanzierungen und Minderleistungen wirksam, ausgewogen und zumutbar sind.

4

Technische Grundlagen und Deckungsgrad

4.1 Biometrische Grundlagen

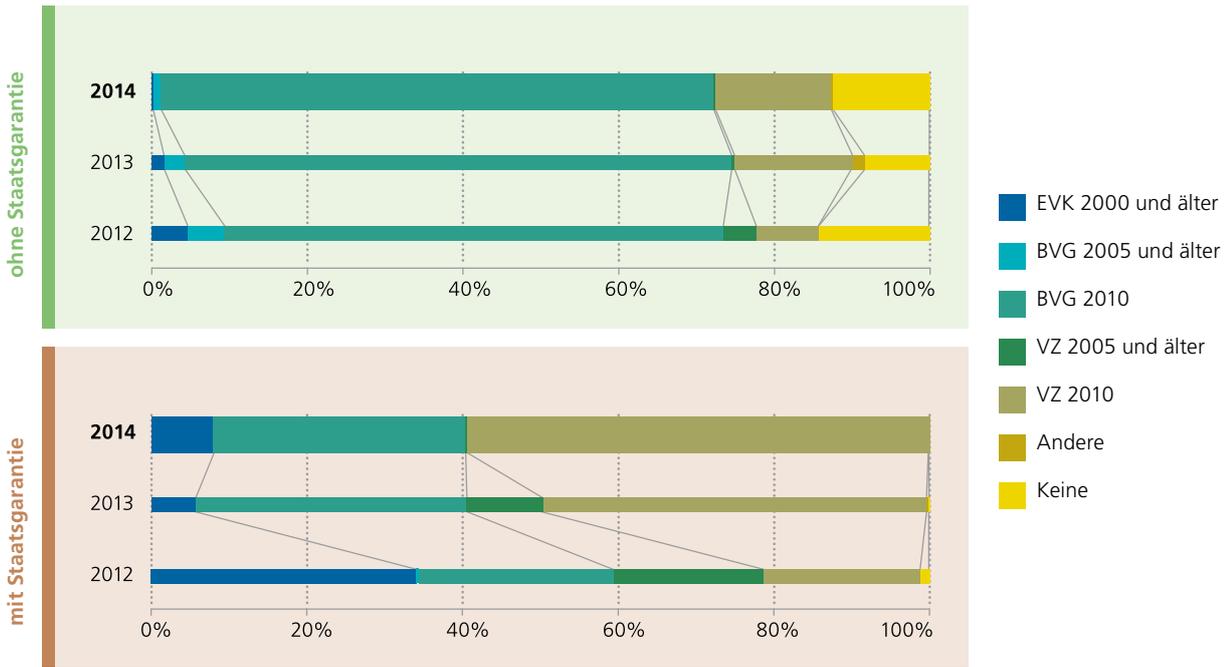
Biometrische Grundlagen (auch Sterbetafeln genannt) enthalten Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, die in einer Messperiode erfasst wurden. Die in der Schweiz verwendeten Grundlagen tragen jeweils die Jahreszahl, in der sie publiziert wurden. Die gebräuchlichsten sind die BVG-Tafeln, welche neben den Daten der Pensionskasse des Bundes (Publica) ausschliesslich Daten privatrechtlicher Vorsorgeeinrichtungen umfassen. Die VZ-Tafeln hingegen beruhen auf Daten von öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen.

Falls eine Vorsorgeeinrichtung zumindest über eine Versicherungsdeckung für die Risiken Tod und Invalidität verfügt und selber keine Renten ausrichtet, benötigt sie im Normalfall keine biometrischen Grundlagen. Dies gilt insbesondere für Vorsorgeeinrichtungen mit Vollversicherung bei Versicherungsgesellschaften.

Die künftige Lebenserwartung wird basierend auf den biometrischen Grundlagen berechnet. Man spricht dabei von Periodentafeln, wenn die Berechnung auf einer gewissen Periode der Vergangenheit beruht (zum Beispiel die Jahre 2005 bis

2009 bei BVG 2010). Um der stetig steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, werden bei Verwendung von Periodentafeln die Rentenverpflichtungen verstärkt, oder es werden Generationentafeln verwendet, welchen eine Schätzung über die zukünftige Lebenserwartung zu Grunde liegt. Bei der Verwendung von Periodentafeln ist die verbuchte Verpflichtung tiefer als bei Verwendung von Generationentafeln. Die notwendige Rendite ist jedoch höher, da die Verstärkung jedes Jahr erhöht werden muss.

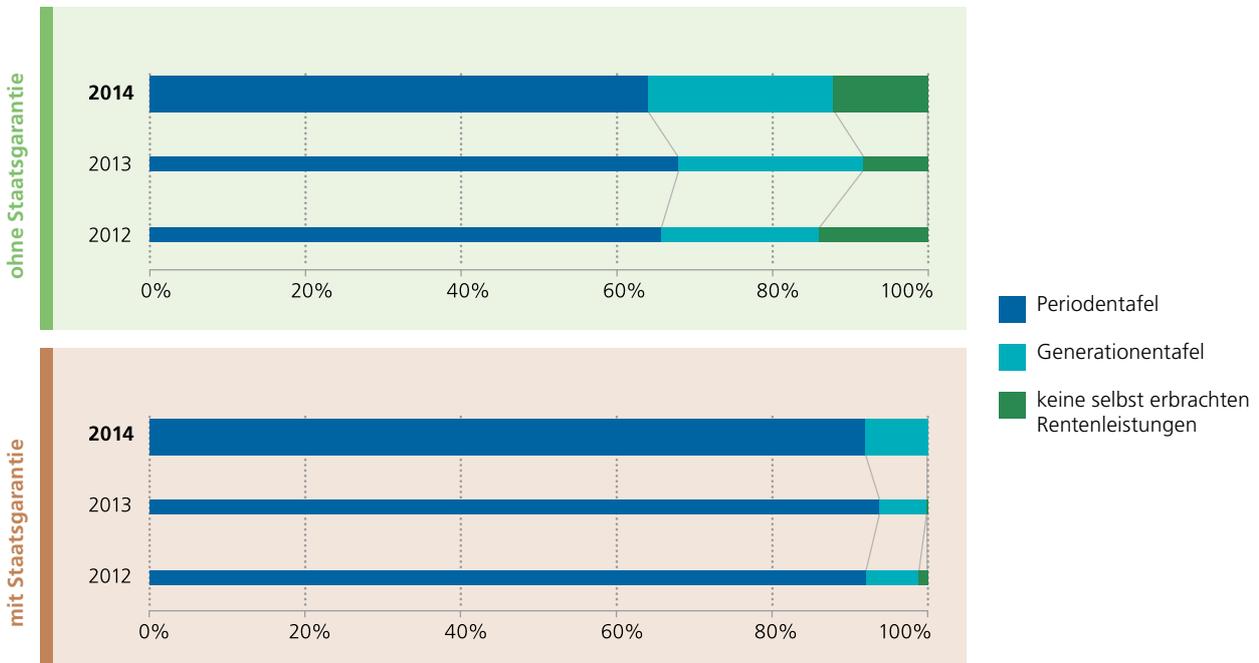
Abb. 20: Biometrische Grundlagen



Es zeigt sich, dass die grosse Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen *ohne* Staatsgarantie aktuelle biometrische Grundlagen (BVG 2010, VZ 2010) verwendet. Seit dem Vorjahr ist dieser Anteil von 95% auf 99% gestiegen. Auch bei den Vorsorgeeinrichtungen *mit* Staatsgarantie ist dieser Anteil

gestiegen, nämlich von 83% auf 92%. Die grosse Veränderung kommt daher, dass bei diversen Gemeinwesen die vom Gesetz verlangten Umstellungen unterdessen abgeschlossen worden sind.

Abb. 21: Perioden- und Generationentafeln



Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen, welche Generationentafeln verwenden, von 23% auf 24% leicht gestiegen.

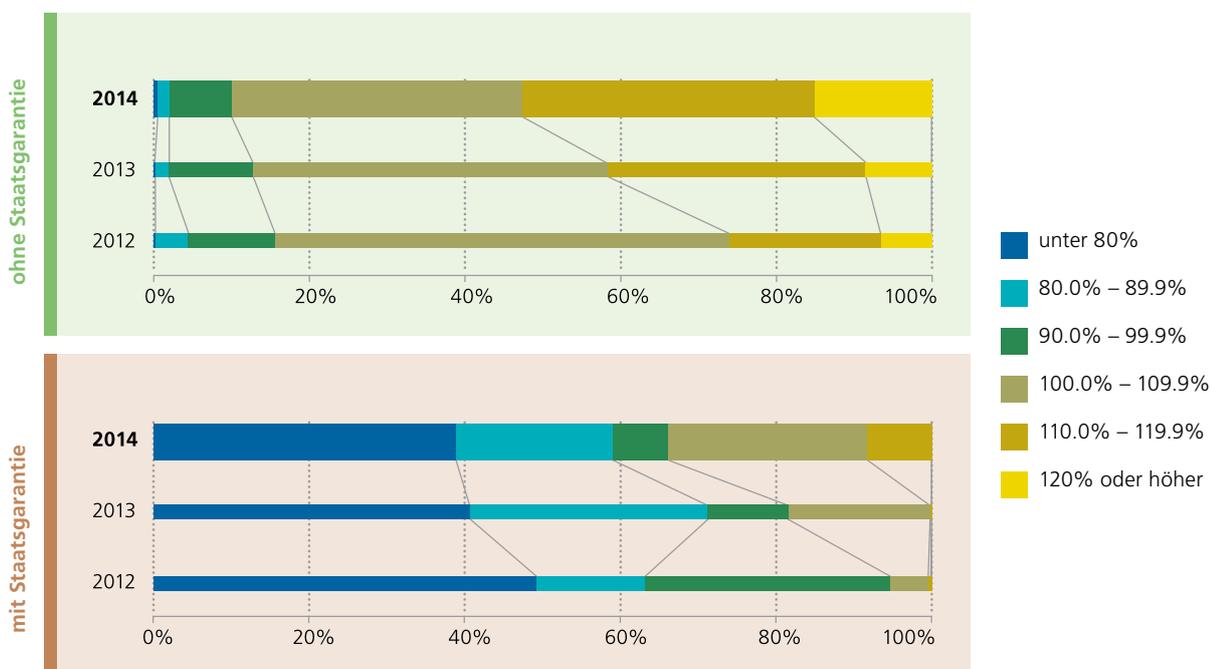
4.2 Technischer Zins und Deckungsgrad

Wie in Kapitel 3 ausgeführt, dient der technische Zins der Bewertung einer zukünftigen Zahlung. Er wird häufig anhand einer konservativ geschätzten erwarteten Rendite festgelegt. Je höher der technische Zinssatz festgelegt wird, desto tiefer werden die Verpflichtungen dargestellt und der Deckungsgrad steigt. Dies hat aber zur Folge, dass in der Zukunft eine höhere Anlageperformance erzielt werden muss, um das finanzielle Gleichgewicht zu halten, was in der Regel mit einem höheren Risiko verbunden ist.

Der Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vermögen und den Verpflichtungen. Liegt er bei mindestens 100%, können zum Stichtag sämtliche Verpflichtungen erfüllt werden. Liegt er darunter, müssen Sanierungsmaßnahmen getroffen werden².

Bei Vorsorgeeinrichtungen mit mehreren Vorsorgewerken wird im vorliegenden Bericht der durchschnittliche Deckungsgrad verwendet, unabhängig davon, ob dieser für jedes Vorsorgewerk separat berechnet wird oder nicht.

Abb. 22: Deckungsgrad mit individuellen Grundlagen

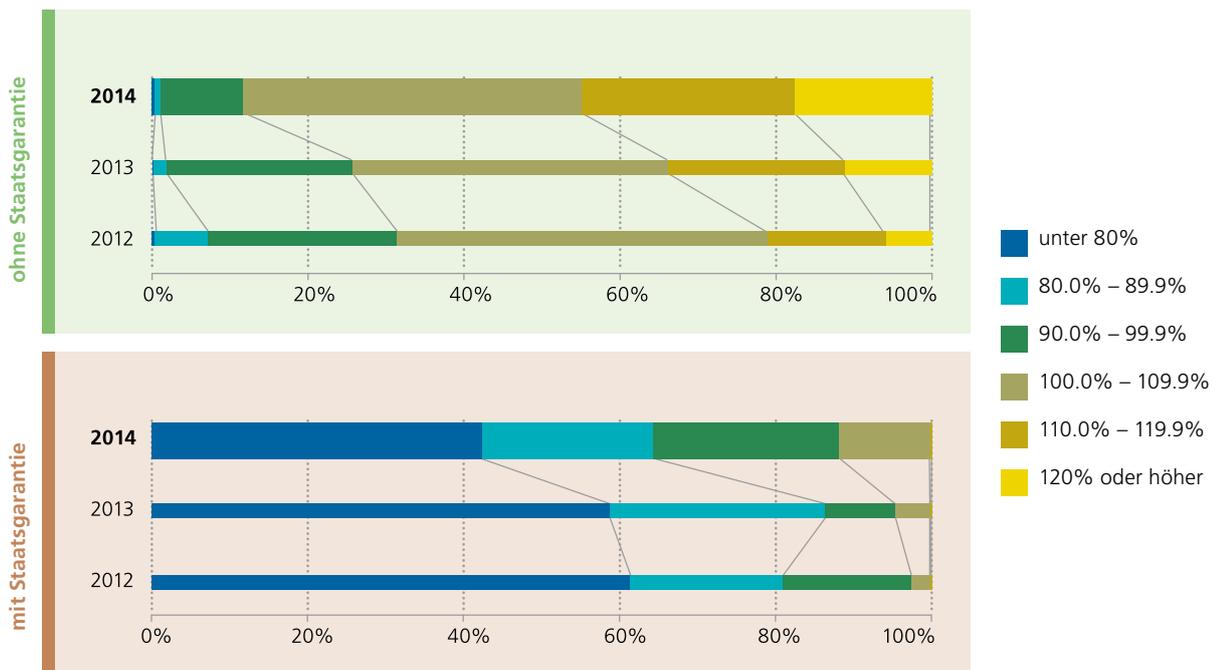


Da der Deckungsgrad von den verwendeten biometrischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz abhängt, ist es für einen Risikovergleich zwischen den verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen unabdingbar, diesen mit einheitlichen Annahmen zu berechnen. Dabei muss der Effekt der Annahmenänderung geschätzt werden. Um die Schätzung möglichst

genau zu machen, wurde der Durchschnitt der verwendeten technischen Zinssätze von 2.9% (Vorjahr: 3.0%) verwendet. Bei den biometrischen Grundlagen dient BVG 2010 mit einer Generationentafel als Basis.

² Ausnahme: Bei Vorsorgeeinrichtungen in Teilkapitalisierung, welche alle über eine Staatsgarantie verfügen müssen, gibt es spezielle gesetzliche Regelungen.

Abb. 23: Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen



Der nach Bilanzsumme gewichtete durchschnittliche Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen der Vorsorgeeinrichtungen *ohne* Staatsgarantie beträgt im Jahr 2014 112.5% (Vorjahr: 109.5%). Ohne die Reduktion des Zinssatzes für den einheitlichen Deckungsgrad³ hätte sich eine durchschnittliche Verbesserung des Deckungsgrads um 3.5% ergeben.

Auch bei den Vorsorgeeinrichtungen *mit* Staatsgarantie ist der Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen gestiegen, von 76.3% auf 80.6%. Ohne die Reduktion des Zinssatzes für den einheitlichen Deckungsgrad³ hätte sich eine Verbesserung des Deckungsgrads um 4.8% ergeben.

Je tiefer der Deckungsgrad, desto höher ist das Finanzierungsrisiko für die Vorsorgeeinrichtung. Kurz- und mittelfristig ist dies das grösste messbare Risiko, dem eine Vorsorgeeinrichtung ausgesetzt ist.

4.3 Beurteilung

2014 war ein weiteres gutes Jahr für die Vorsorgeeinrichtungen: Die durchschnittliche Netto-Vermögensrendite betrug 6.8% (Vorjahr: 6.2%) und die Deckungsgrade haben sich deshalb weiter verbessert. Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie mit Unterdeckung ging von 13% auf 10% zurück.

Viele Vorsorgeeinrichtungen haben ihren technischen Zinssatz im vergangenen Jahr weiter gesenkt. Weitere Reduktionen sind zu erwarten. Um die stetig steigende Lebenserwartung zu berücksichtigen, verwendet bereits ein Viertel aller Vorsorgeeinrichtungen Generationentafeln. Auch hier ist zu erwarten, dass dieser Anteil in Zukunft steigen wird. Beide Massnahmen erhöhen die verbuchten Verpflichtungen und reduzieren damit den Deckungsgrad. Im Gegenzug werden die zukünftigen notwendigen Renditen (vgl. Kapitel 3) gesenkt.

Mit der Modellierung eines Deckungsgrads mit einheitlichen Grundlagen wird aufgezeigt, wie die Verteilung der Deckungsgrade aussieht. Am unteren Ende der Skala sinken damit die Deckungsgrade weiter, da diese Vorsorgeeinrichtungen mit weniger vorsichtigen Parametern rechnen. Im Zusammenhang mit der erwarteten notwendigen weiteren Senkung des technischen Zinssatzes werden bei diesen Vorsorgeeinrichtungen deshalb weitere Sanierungsmassnahmen erforderlich sein. Dies trifft insbesondere diejenigen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen, deren Deckungsgrad aktuell unter 80% liegt. Auch wenn das Gesetz den entsprechenden Arbeitgebern mit der Wahl der Teilkapitalisierung tiefere Sanierungsbeiträge ermöglicht, müssen die Leistungen längerfristig gleichwohl finanziert werden.

³ Die Reduktion des technischen Zinssatzes von 3.0% auf 2.9% macht im Durchschnitt etwa 0.5% Deckungsgrad-Prozente aus.

5 Zinsversprechen bei Pensionierung

Unabhängig vom Deckungsgrad muss jede registrierte Vorsorgeeinrichtung die Mindestleistungen gemäss Gesetz erbringen. Darüber hinaus werden die Leistungen reglementarisch festgelegt. Deren Höhe hängt beim Leistungsprimat vom versicherten Lohn und den erworbenen Beitragsjahren ab. Beim Beitragsprimat bestimmt sich die Leistung auf Basis der gutgeschriebenen Beiträge, der Zinsen und der festgelegten Umwandlung bei Pensionierung, Tod und Invalidität.

Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie rund 7%, bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie jedoch 74%.

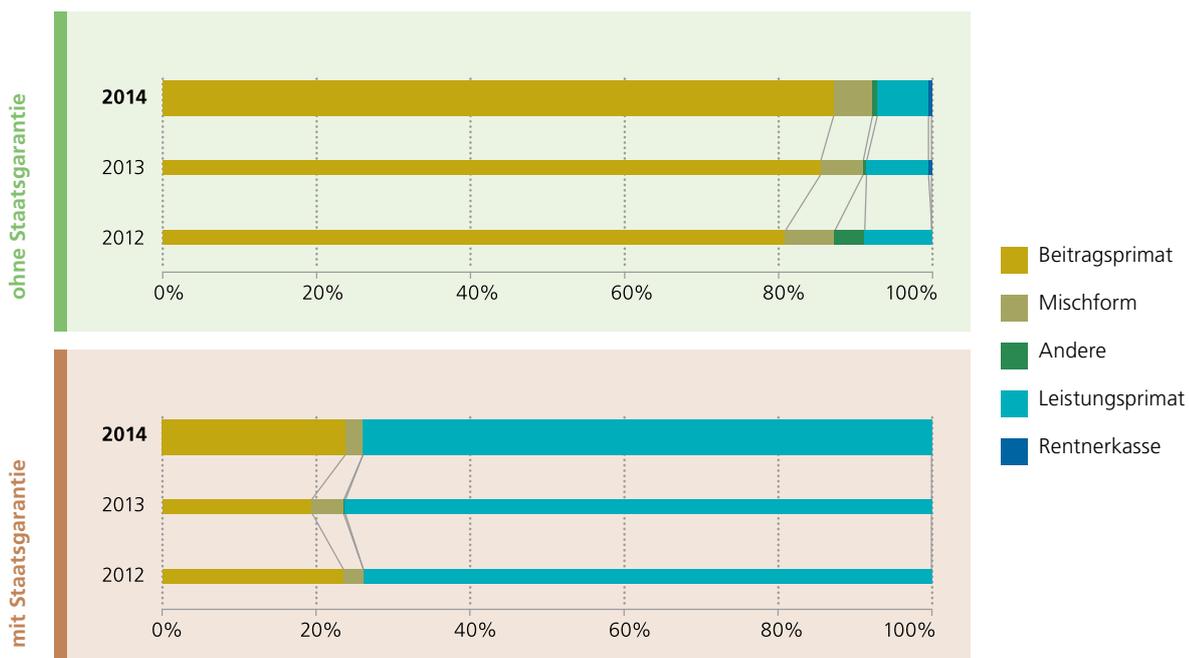
Insgesamt kommt bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen ein Beitragsprimat zur Anwendung, während es vereinzelt noch Mischformen und andere Formen gibt. Schliesslich gibt es noch 57 reine Rentnerkassen. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt jedoch bisher nur 0.3%.

Da bei Leistungsprimaten eine Leistung in Prozenten der letzten Lohnzahlungen versprochen wird und diese kurz vor Pensionierung noch ansteigen kann (z.B. Ausgleich der Inflation), ist das Risiko für die Vorsorgeeinrichtungen höher als bei Beitragsprimaten. Dies wird in der Risikobeurteilung mit einem pauschalen Risikozuschlag berücksichtigt.

5.1 Leistungs- und Beitragsprimat

Die Bedeutung des Leistungsprimats in der beruflichen Vorsorge nimmt seit Jahren ab. Es gibt aber grosse Unterschiede: So beträgt der Anteil des Leistungsprimats bei den

Abb. 24: Beitrags- und Leistungsprimat für Altersleistungen



5.2 Umwandlung des Kapitals in eine Altersrente

Bei Beitragsprimaten bestimmt der Umwandlungssatz, welcher Anteil des angesparten Altersguthabens als jährliche Rente ausbezahlt wird. Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie verwenden im Alter 65 durchschnittlich einen Umwandlungssatz von 6.06%. Bei Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie beträgt der Durchschnitt 6.28%.

Bei der Umwandlung des Sparkapitals in eine Altersrente gibt die Vorsorgeeinrichtung bei der Pensionierung des Versicherten ein implizites Zinsversprechen ab. Geht man davon aus, dass die Lebenserwartungen für den Bestand realistisch geschätzt werden können, trägt die Vorsorgeeinrichtung ausschliesslich das Zinsrisiko. Ist die effektive Performance nach Abzug der Kosten mittelfristig höher, wird sie den erzielten Überschuss an die Rentenbezüger verteilen. Es handelt sich also ökonomisch gesehen um eine Zinsoption: Je höher der versprochene Zins ist, desto grösser ist das Risiko, welches die Vorsorgeeinrichtung eingeht.

Beim Leistungsprimat errechnet sich das Zinsversprechen aus dem technischen Zins sowie einem Zuschlag für die Langlebigkeit. Beim Beitragsprimat ergibt sich das Versprechen aus dem Umwandlungssatz. Je höher dieser bei Pensionierung ist, desto grösser ist das Versprechen über den künftigen Rentenbezug. Keine Berechnungen wurden bei Vorsorgeeinrichtungen gemacht, welche die Altersrenten über eine Versicherung abwickeln oder nur Kapitalien auszahlen. Diese tragen das Zinsrisiko für Rentner nicht.

5.3 Beurteilung

Wie weiter oben ausgeführt sind die Zinsversprechen, welche den Altersleistungen zu Grunde liegen, im Durchschnitt 0.5% höher als die für die Bewertung der Verpflichtungen von der Vorsorgeeinrichtung verwendeten technischen Zinssätze. Diese Differenz ist im Gesetz nicht vorgesehen und kann bisher auch nicht durch paritätische Beiträge vorfinanziert werden. Zu hohe Renten können im Nachhinein nicht mehr gekürzt werden, sondern müssen von Arbeitgebern und Versicherten nachfinanziert werden. Die Kosten werden also auf die nächste Generation verschoben, welche die Last der Sanierung tragen wird.

6

Struktur und Sanierungsfähigkeit

Ist eine Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung, muss sie Sanierungsmassnahmen ergreifen. Eine Vorsorgeeinrichtung mit einem Deckungsgrad von über 100% wird gleichzeitig vorsichtig agieren bei der Verzinsung und Erhöhung von Leistungen, solange die Wertschwankungsreserve nicht vollständig geöffnet ist.

Zur Verbesserung der finanziellen Lage können im Wesentlichen zwei Faktoren beitragen: Zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) oder tiefere zukünftige Leistungen, was meistens eine tiefere Verzinsung der Alterskapitalien beinhaltet. Eine Reduktion von laufenden Renten ist nur sehr eingeschränkt möglich. Die wesentlichen Lasten zur Verbesserung des Deckungsgrads werden deshalb durch die Beitragszahler (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) bzw. die aktiven Versicherten getragen.

Wie schnell und in welchem Ausmass solche Massnahmen wirken, hängt deshalb wesentlich von der Struktur der Vorsorgeeinrichtung ab. Setzt sich der Bestand einer Vorsorgeeinrichtung praktisch ausschliesslich aus aktiven Versicherten zusammen, genügen relativ bescheidene Beiträge oder Minderverzinsungen, um einen deutlichen Effekt zu erzielen. Das Umgekehrte gilt bei einem Bestand, der zur Hauptsache aus Rentenbezüglern besteht.

Nicht für alle Vorsorgeeinrichtungen ist die Möglichkeit zu Minderverzinsungen gleich gegeben. Wird ausschliesslich das BVG-Minimum versichert, müssen die Altersguthaben mit dem BVG-Mindestzins verzinst werden. Eine um bis zu 0.5% tiefere Verzinsung ist nur bei Unterdeckung temporär möglich. Umgekehrt kann eine rein überobligatorische Vorsorgeeinrichtung in der Praxis jederzeit eine Null-Verzinsung beschliessen. Damit hängt die Möglichkeit der Minderverzinsung vom Anteil des BVG-Altersguthabens ab, was in der Risikoauswertung 2014 erstmals berücksichtigt wurde.

Grundsätzlich gilt: Je höher der Effekt eines Sanierungsbeitrags bzw. einer Minderverzinsung ist, desto risikofähiger ist eine Vorsorgeeinrichtung.

In der Regel haben die Vorsorgeeinrichtungen keinen Einfluss auf die Struktur ihrer Versicherten. Die Sanierungsfähigkeit kann deshalb kaum gesteuert werden, sondern ist in den meisten Fällen ein Risiko, das entsprechend gemanagt werden muss.

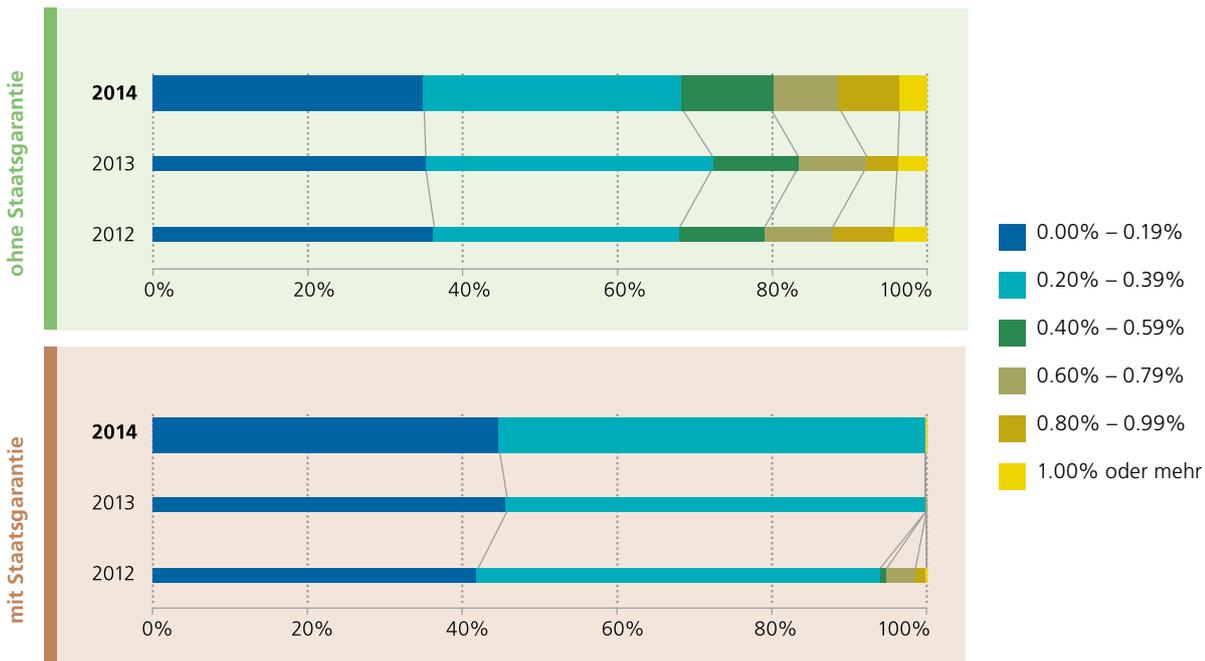
6.1 Auswirkungen von Sanierungsbeiträgen

Die Lohnsumme der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie betrug im Jahr 2014 insgesamt 269.6 Milliarden Franken, was 38% der Bilanzsumme entspricht. Die Lohnsumme

der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie betrug 25.5 Milliarden Franken, was 24% der Bilanzsumme entspricht.

Ein Sanierungsbeitrag von 1% der Lohnsumme bringt nachfolgende Erhöhungen des Deckungsgrads in einem Jahr mit sich:

Abb. 25: Erhöhung Deckungsgrad pro Jahr bei einem Sanierungsbeitrag von 1%

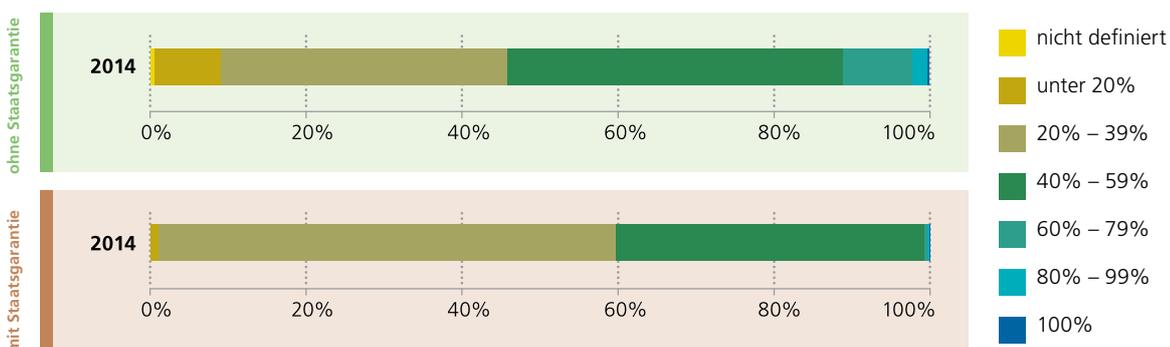


6.2 Auswirkungen von Minderverzinsungen

2014 wurde erstmalig das gemäss BVG angesammelte Altersguthaben erhoben. Der gesetzliche Mindestzins ist

auf diesen Teil des Vorsorgekapitals für aktive Versicherte anwendbar und kann im Sanierungsfall um höchstens 0.5% reduziert werden. Deshalb ist eine Vorsorgeeinrichtung umso schwerer sanierbar, je höher der Anteil des BVG-Altersguthabens ist.

Abb. 26: Anteil der BVG-Altersguthaben

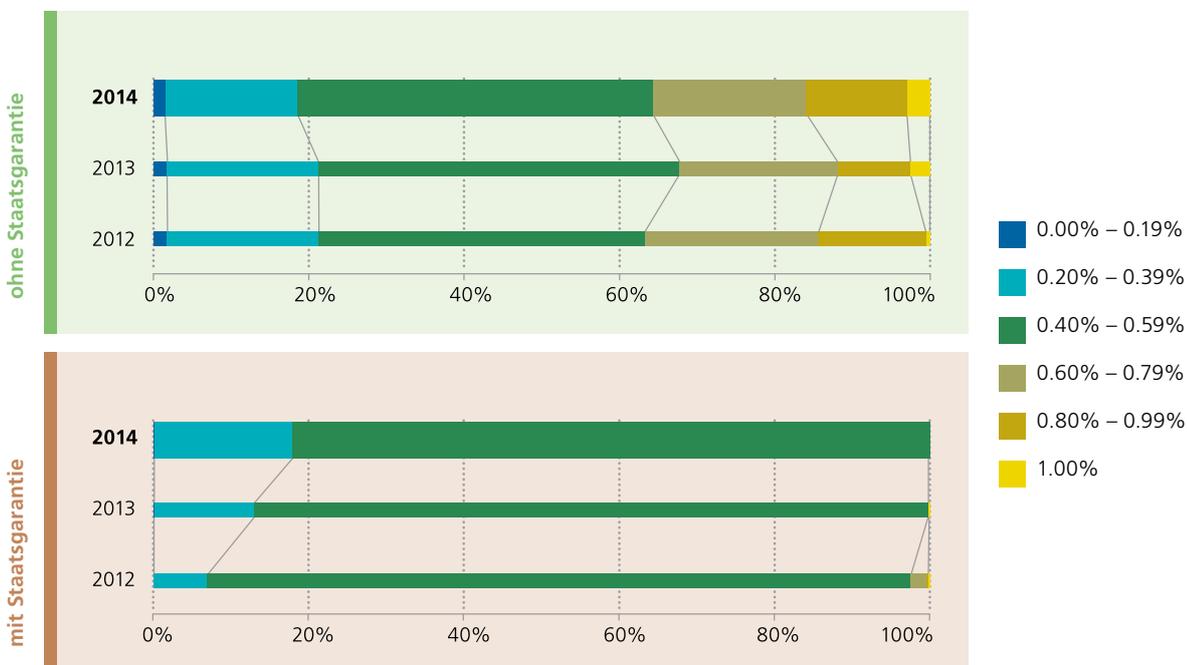


Der durchschnittliche Anteil des BVG-Altersguthabens am Vorsorgekapital für aktive Versicherte beträgt für Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie 46%. Für Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie beträgt er 39%. Nur bei

2% der Vorsorgeeinrichtungen beträgt der Anteil der BVG-Altersguthaben 80% oder mehr. Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie haben deutlich grosszügigere Vorsorgepläne, weshalb der BVG-Anteil der Leistungen tiefer ist.

Eine Minderverzinsung auf dem Vorsorgekapital der aktiven Versicherten von 1% bringt nachfolgende Erhöhungen des Deckungsgrads in einem Jahr mit sich:

Abb. 27: Erhöhung Deckungsgrad pro Jahr bei einer Minderverzinsung von 1%



6.3 Beurteilung

Die Struktur resp. die damit zusammenhängende fehlende Sanierungsfähigkeit ist eines der ausgeprägtesten Risiken, das zudem von den Vorsorgeeinrichtungen kaum beeinflusst werden kann. Allerdings sind die einzelnen Vorsorgeeinrichtungen diesem Risiko sehr unterschiedlich ausgesetzt.

Bei Vorsorgeeinrichtungen *mit* Staatsgarantie ist die Situation deutlich homogener als bei Vorsorgeeinrichtungen *ohne* Staatsgarantie: Reine Rentnerkassen oder ganz junge Vorsorgeeinrichtungen gibt es hier nicht. Allerdings ist die

Sanierungsfähigkeit deutlich eingeschränkt, weil sie im Durchschnitt einen höheren Rentneranteil ausweisen.

Ist eine Vorsorgeeinrichtung einmal in Unterdeckung, muss sie durch eine Kombination von Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen in der Regel innert fünf bis sieben Jahren saniert werden, was in der Regel mit erheblichen Kosten verbunden ist. Die durchschnittliche Vorsorgeeinrichtung muss, um eine Unterdeckung von 10% innerhalb von fünf Jahren zu beheben, jährlich 5% Sanierungsbeiträge oder eine Minderverzinsung von 3% hinnehmen. Es zeigt sich deshalb, dass eine erfolgreiche Sanierung rechtzeitig angegangen werden muss.

7

Anlagerisiko

Um die Verzinsung der Verpflichtungen sicherzustellen, muss eine Vorsorgeeinrichtung ihr Vermögen anlegen. Sie könnte theoretisch in lauter risikoarme Anleihen analog der Laufzeit der Verpflichtungen investieren, also in Anlagen, die sich auch bei Zinsschwankungen praktisch wie die Verpflichtungen verhalten. Das würde das Schwankungsrisiko minimieren, sofern dadurch die Verpflichtungen finanziert werden könnten.

Vergleicht man den im Mittel aktuell verwendeten technischen Zinssatz von 2.96% (Vorjahr: 3.09%) mit den während den letzten zehn Jahren realisierten Renditen auf CHF-Obligationen von 3.1% pro Jahr (gemäss Swiss Bond Index), so zeigt sich, dass dies aufgrund der massiven Zinsniveausenkungen und den resultierenden Bewertungsgewinnen bisher realisierbar, wenn auch nicht risikolos war.

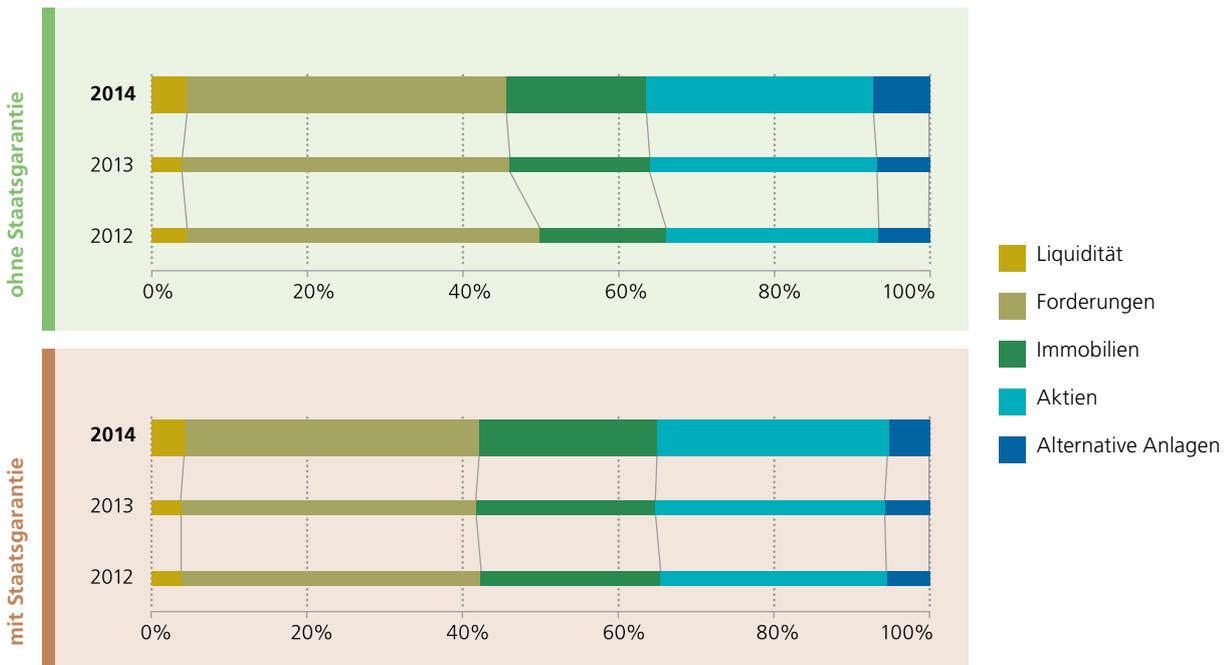
Wird nun aber das aktuell extrem tiefe Zinsniveau von rund 0% (Vorjahr: 1%) über zehn Jahre (Bundesobligationen) betrachtet, so zeigt sich, dass ein technischer Zinssatz von 2.96% allein mit CHF-Obligationen nicht mehr finanzierbar ist. Eine reine Obligationen-Strategie würde für Arbeitgeber und Versicherte massiv höhere Beiträge und tiefere Leistungen mit sich bringen. Deshalb müssen die meisten Vorsorgeeinrichtungen gezielt zusätzliche Anlagerisiken eingehen.

Sie investieren in Anlagekategorien, welche im Durchschnitt höhere Renditen versprechen, sich aber nicht gleich wie die Verpflichtungen verhalten, und müssen daher entsprechende Wertschwankungsreserven aufbauen.

7.1 Anlagestrategien

Der mit der Bilanzsumme gewichtete Durchschnitt der Anlagestrategien sieht pro Anlagekategorie wie folgt aus:

Abb. 28: Anlagestrategie: Aufteilung in Hauptkategorien

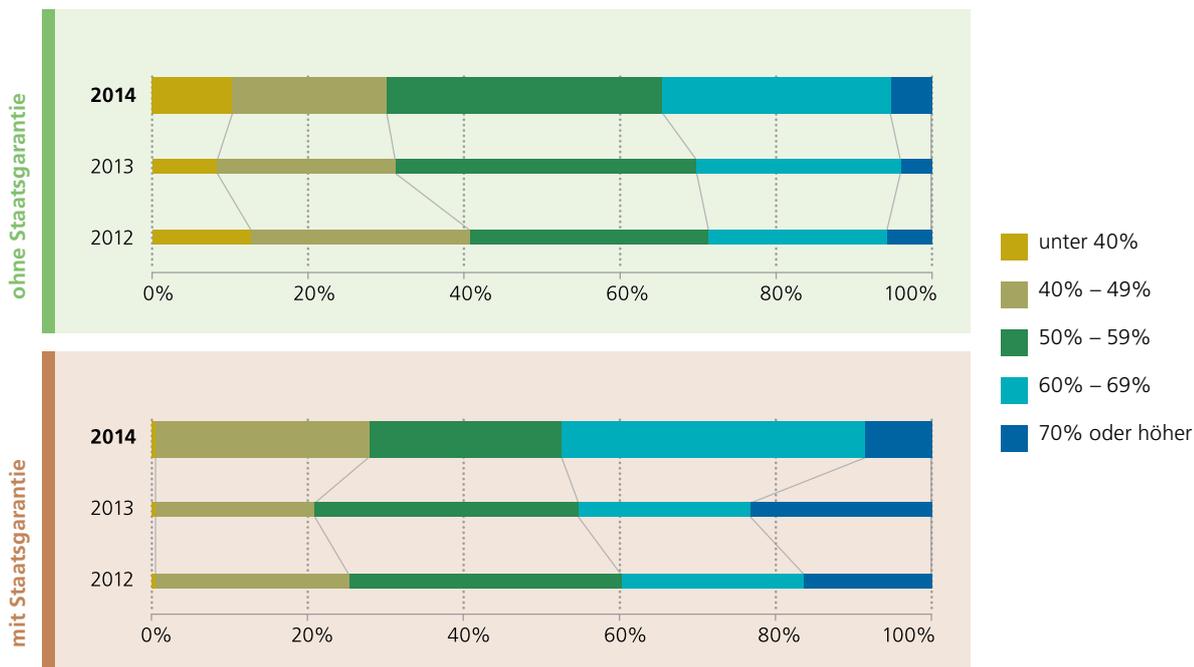


Es zeigt sich, dass die Tendenz hin zu leicht höheren Anteilen an Sachwertanlagen immer noch feststellbar ist. Deren Anteil am Gesamtvermögen liegt aktuell bei 54.8% (Vorjahr: 54.5%), während er 2012 noch bei 51.4% lag.

Vorsorgeeinrichtungen bestimmen ihre Anlagestrategien in Abhängigkeit ihrer Versichertenstrukturen, der Risikotoleranz

von Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie ihren Zukunftserwartungen. Entsprechend werden sehr unterschiedliche Finanzierungsaufteilungen zwischen Beiträgen und Anlagerenditen wie auch sehr unterschiedliche Anlagestrategien gewählt.

Abb. 29: Sachwertanteile der Anlagestrategien



Bei 70% aller Vorsorgeeinrichtungen machen die Sachwerte (Immobilien, Aktien, alternative Anlagen) mehr als die Hälfte aller Anlagen aus. Deren Anteil hat in den letzten zwei Jahren zugenommen.

Bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie ist dabei zu beachten, dass deren Anzahl in den Vorjahren noch höher war und deshalb die Bestandesänderung in erster Linie die Strategieveränderungen erklären dürfte.

Die bis letztes Jahr im Rahmen dieses Berichts verwendete Charakterisierung nach Anlagekategorien fiel sehr grob aus. Darum wurde für die diesjährige Erhebung den Vorsorgeeinrichtungen die Möglichkeit gegeben, ihre Anlagestrategie

detaillierter darzustellen. Von dieser Möglichkeit haben 46% der Vorsorgeeinrichtungen Gebrauch gemacht. Aufgrund dieser Angaben wurde eine Unterteilung in die entsprechenden Unterkategorien errechnet.

Abb. 30: Aufteilung in die neuen Sub-Kategorien

Aufteilung Anlagestrategie	Alle VE	VE ohne Staatsgarantie	VE mit Staatsgarantie
Liquidität	4.6%	4.7%	4.3%
Staatsanleihen CHF	9.2%	9.1%	10.1%
Unternehmensanleihen CHF	14.3%	14.1%	16.1%
Obligationen Fremdwährungen	17.1%	17.8%	11.7%
Wohnimmobilien Schweiz Direktanlagen	9.0%	7.5%	16.7%
Geschäftsimmobilien Schweiz Direktanlagen	1.5%	1.6%	0.9%
Immobilienfonds Schweiz	6.2%	6.8%	3.6%
Immobilien Ausland	2.0%	2.1%	1.6%
Aktien Schweiz	9.4%	8.9%	12.4%
Aktien Industrieländer	14.9%	15.1%	14.9%
Aktien Emerging Markets	4.7%	5.0%	2.4%
Hedge Funds	1.9%	2.0%	1.3%
Private Equity	1.8%	1.8%	1.8%
Infrastrukturanlagen	0.5%	0.5%	0.4%
Alternative Forderungen	0.4%	0.5%	0.2%
Andere alternative Anlagen	2.4%	2.6%	1.6%

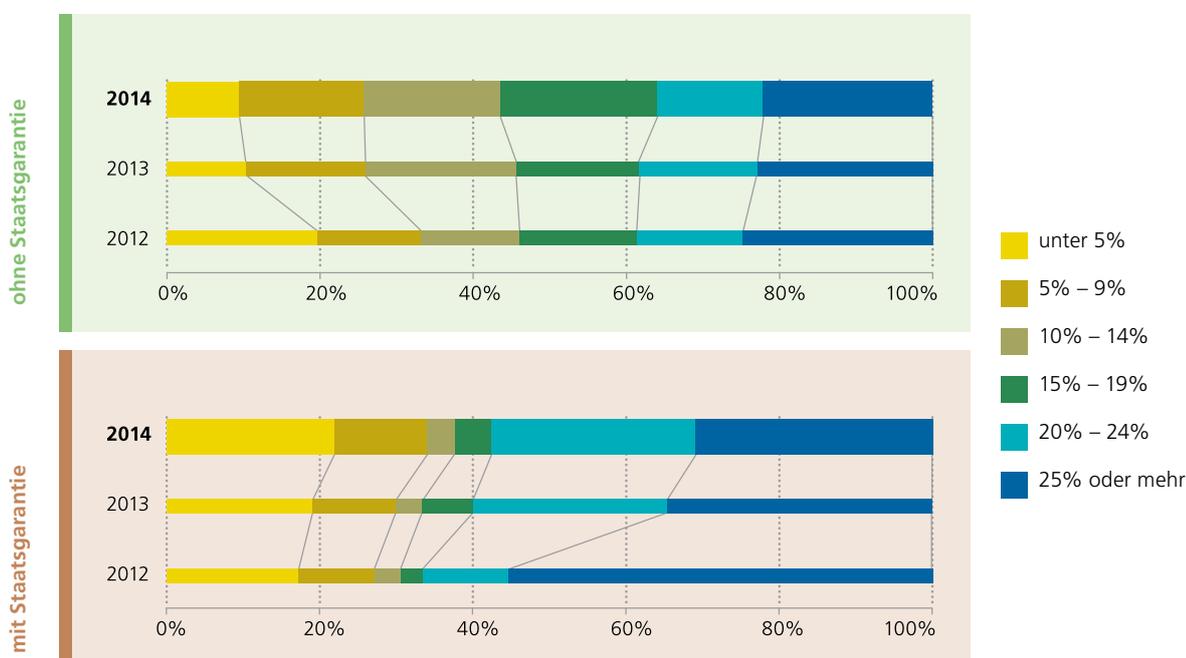
Die grössten Differenzen zwischen den Vorsorgeeinrichtungen mit und ohne Staatsgarantie bestehen bei den „Obligationen Fremdwährungen“ und den Direktanlagen bei Wohnimmobilien. Als grösste Risikofaktoren innerhalb der Anlagen können die Zinsrisiken in der Schweiz sowie die globalen Unternehmensrisiken identifiziert werden.

Während der durchschnittliche Zielwert an Liquidität leicht zunahm, nahm er bei Obligationen in den letzten zwei Jahren deutlich um 4% ab. Die Anteile für Immobilien, Aktien und alternativen Anlagen stiegen um 1%, 2% und 1%. Diese

Veränderungen sind nicht auf die guten Anlageresultate bei Aktien und Immobilien zurückzuführen, da in der vorliegenden Erhebung die Zielwerte der Anlagestrategien erfasst werden.

Der strategisch ungesicherte Fremdwährungsanteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 17.4% auf 17.0% reduziert. Damit dürften die direkten Auswirkungen der Kursverluste des Euro im Januar 2015 für die meisten Vorsorgeeinrichtungen relativ klein gewesen sein.

Abb. 31: Fremdwährungsexposure

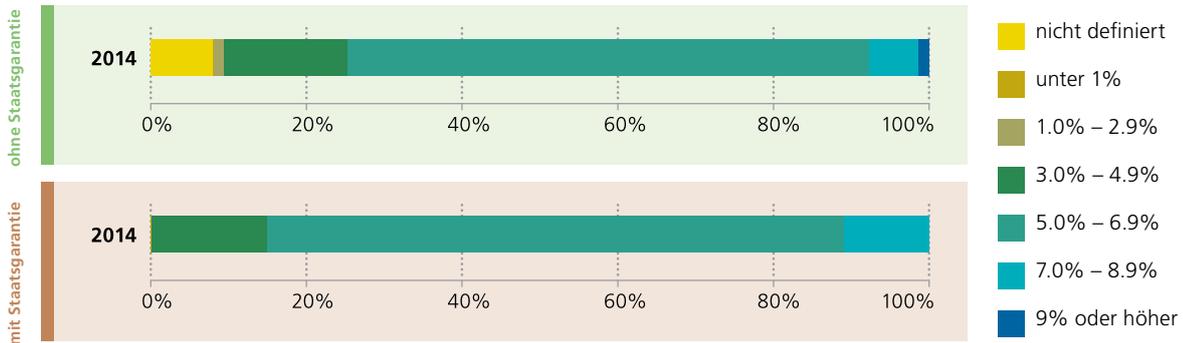


7.2 Volatilität als Mass für das Anlagerisiko

Für die diesjährige Erhebung wurde für das Anlagerisiko von einem vorwiegend qualitativen auf ein quantitatives Risikomass umgestellt, welches auf den erwarteten Schwankungen

der Anlagerendite basiert. Das Schwankungsmass stützt sich dabei auf eine feinere Aufteilung der Anlagekategorien. Als Basis für die Schwankungsmasszahlen (Volatilitäten) der einzelnen Anlagekategorien sowie für die Zusammenhänge zwischen ihnen (Korrelationen) werden historische Zehn-Jahres-Daten verwendet.

Abb. 32: Erwartete Volatilität



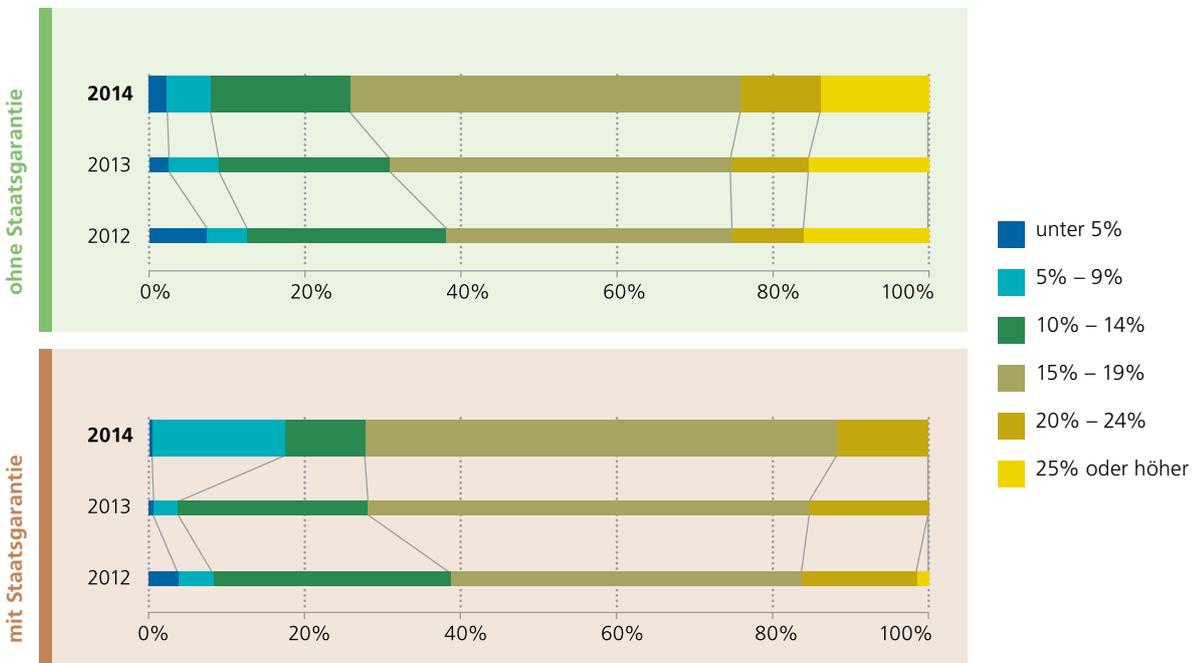
Der grösste Teil der Vorsorgeeinrichtungen hat eine Anlagestrategie mit einer jährlichen Volatilität von 5% bis 7%, was bei Annahme einer Normalverteilung einen Deckungsgradverlust von 5% alle 4 bis 6 Jahre bedeutet. 1% aller

Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie hat eine Volatilität 9% oder mehr, was einem erwarteten Deckungsgradverlust von 9% alle 4 bis 6 Jahre gleich kommt.

7.3 Wertschwankungsreserven

Die durchschnittliche Zielgrösse der Wertschwankungsreserven liegt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 17.2%.

Abb. 33: Ziel-Wertschwankungsreserven



7.4 Beurteilung

Im Anlagebereich sind die Vorsorgeeinrichtungen gezwungen, Risiken einzugehen und zu tragen. Der Renditedruck auf die Vorsorgeeinrichtungen ist aktuell aufgrund der existierenden Verpflichtungen und des gegenwärtigen Zinsniveaus hoch. Leicht zugenommen hat entsprechend im Berichtsjahr der Anteil der risikobehafteten Anlagen. Dieser dürfte auch in Zukunft kaum abnehmen.

Um den Risiken zu begegnen, haben Vorsorgeeinrichtungen ihre Anlagestrategien überprüft. Sie streben eine bessere Diversifikation ihres Anlageportfolios an, indem sie

beispielsweise bei den Forderungen in eine breitere Vielfalt von Obligationen investieren. Zudem haben sie das strategische Fremdwährungsrisiko mittels Absicherung reduziert.

Dank den guten Anlageergebnissen konnten im Berichtsjahr – trotz der Senkung der technischen Zinssätze – die Deckungsgrade erhöht werden. Beim Durchschnitt der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie ist der Zielwert der Wertschwankungsreserven zu 78% erreicht.

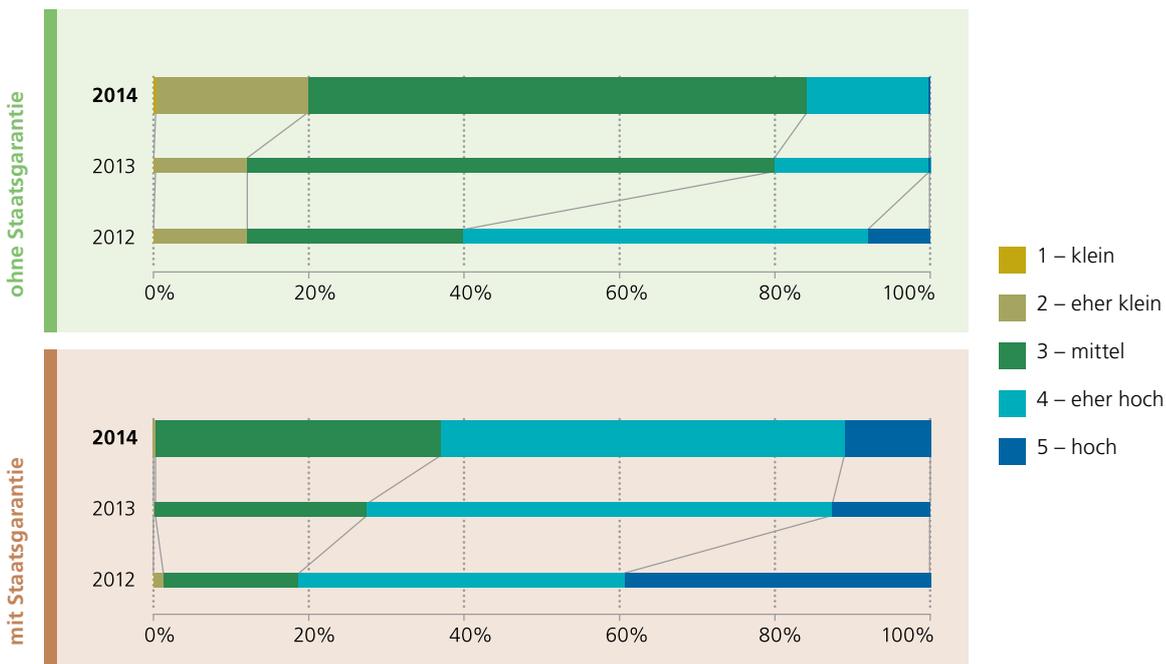
8 Gesamt-Risiko

Um das Gesamtrisiko der Vorsorgeeinrichtungen einzuschätzen, genügt der Deckungsgrad als alleiniger Parameter nicht, da er zu wenig über zukünftige Veränderungsrisiken aussagt. Die Einschätzung zum Gesamtrisiko wird deshalb wie in den Vorjahren auf folgender Basis vorgenommen:

- Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen
- Zinsversprechen bei Pensionierung
- Sanierungsfähigkeit
- Anlagestrategie

Da der Deckungsgrad die wichtigste Risikokomponente darstellt, wird er doppelt gewichtet. Die übrigen Komponenten werden einfach gewichtet. Der OAK BV ist bewusst, dass es sich hierbei um eine grobe Kategorisierung handelt. Sie dient allein der Gesamtübersicht und nicht der Beurteilung einer individuellen Situation bei den einzelnen Vorsorgeeinrichtungen.

Abb. 34: Gesamt-Risiko Vorsorgeeinrichtungen



Da die meisten Vorsorgeeinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr einen höheren Deckungsgrad ausweisen, hat das damit verbundene Risiko abgenommen. Die Risiken beim Zinsversprechen bei Pensionierung sind wegen des tieferen Zinsniveaus trotz Anpassung der Umwandlungssätze angestiegen. Die Bewertung der Sanierungsfähigkeit hat sich mit

Berücksichtigung der zusätzlichen Sanierungsmöglichkeiten im überobligatorischen Bereich der beruflichen Vorsorge verbessert. Auch bei den Anlagestrategien verbessert sich die Risikobeurteilung, welche neu quantitativ ermittelt wird. Insgesamt verbessert sich deshalb auch das Gesamtrisiko.

8.1 Beurteilung

Jedes Vorsorgesystem ist mit Risiken verbunden. Das Umlagesystem der ersten Säule ist vor allem den Risiken der demographischen Entwicklung und der Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz ausgesetzt. Die Hauptrisiken des Kapitaldeckungsverfahrens der zweiten Säule sind für die Vorsorgeeinrichtungen hingegen die Entwicklung der Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner sowie das kurz- und langfristige Anlagerisiko an den schweizerischen und weltweiten Kapitalmärkten.

Vorsorgeeinrichtungen können ihre Leistungen nicht finanzieren, ohne Risiken einzugehen. Das Gesamtrisiko, dem schweizerische Vorsorgeeinrichtungen aktuell ausgesetzt sind, ist nach den letzten drei guten Anlagejahren zurückgegangen.

Falls allerdings in den nächsten Jahren die gegenwärtige Phase der extrem tiefen, zum Teil negativen Zinsen anhält, ist mit einer deutlichen Verschlechterung der Deckungsgrade zu rechnen.

Weiterhin sind speziell Vorsorgeeinrichtungen mit hohen Rentner-Anteilen höheren Risiken ausgesetzt. Das kleinste Risiko haben naturgemäss rückversicherte Vorsorgeeinrichtungen, wobei hier das allfällige Risiko eines Ausfalls oder Rückzugs einer Versicherungsgesellschaft nicht bewertet worden ist.

Massnahmen zur Verminderung des Risikos müssen von den obersten Organen der Vorsorgeeinrichtungen getroffen werden. Angesichts des extrem tiefen Zinsniveaus und der stetigen Erhöhung des Rentenanteils sind indes auch weitere Kreise aus Wirtschaft und Politik gefordert, um vernünftige und für alle Beteiligten tragbare Lösungen zu erzielen.

9 Sanierungsmassnahmen

85 Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie (Vorjahr: 124) und 28 mit Staatsgarantie (Vorjahr: 42) weisen per 31. Dezember 2014 eine Unterdeckung aus. Gemäss Gesetz müssen sie Sanierungsmassnahmen ergreifen, die der jeweiligen Unterdeckung angepasst sind. Nicht inbegriffen sind dabei Vorsorgeeinrichtungen mit einzelnen Vorsorgewerken, welche eine Unterdeckung aufweisen, deren durchschnittlicher Deckungsgrad jedoch über 100% liegt.

Zur Verfügung stehen folgende Sanierungsmassnahmen:

- Schwach wirksame Massnahmen, wie zum Beispiel die Anpassung der Anlagestrategie,

- Massnahmen wie die leichte Reduktion der Verzinsung oder die Reduktion von zukünftigen Risikoleistungen bei Tod und Invalidität, welche eine mittelstarke Wirksamkeit haben und / oder
- stark wirksame Massnahmen wie die Nullverzinsung, Sanierungsbeiträge oder die Reduktion von Leistungen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei tiefem Deckungsgrad und höherem Risiko stärkere Sanierungsmassnahmen getroffen werden müssen.

Nach Risikogruppen geordnet sieht die Stärke der beschlossenen und umgesetzten Massnahmenpakete wie folgt aus:

Abb. 35: Unterdeckungen

Anzahl VE mit getroffenen Massnahmen 2014

	keine	schwach	mittel	stark
Risikogruppe 1 – klein	0	0	1	0
Risikogruppe 2 – eher klein	1	1	2	4
Risikogruppe 3 – mittel	6	1	6	7
Risikogruppe 4 – eher hoch	1	1	11	17
Risikogruppe 5 – hoch	29	4	3	18
Total	37	7	23	46

9.1 Beurteilung

Die Analyse der getroffenen Massnahmen zeigt, dass bei den betroffenen Vorsorgeeinrichtungen nicht überall das Ausmass der Risiken von Unterdeckungen voll erkannt worden ist. So

werden die obersten Organe, Expertinnen und Experten, die Revisionsstellen sowie die kantonalen / regionalen Aufsichtsbehörden gefordert sein, im Einzelfall zusätzliche Massnahmen umzusetzen bzw. zu verlangen.

10 Anhang

Sämtliche Zahlen zu den Grafiken sowohl im Bericht als auch im Anhang sowie ein Dokument zu den Berechnungen der Risikostufen sind auf der Webseite der OAK unter <http://www.oak-bv.admin.ch/de/themen/erhebung-finanzielle-lage/> zu finden.

10.1 Merkmale von Vorsorgeeinrichtungen

Abb. 36: Rechtsform

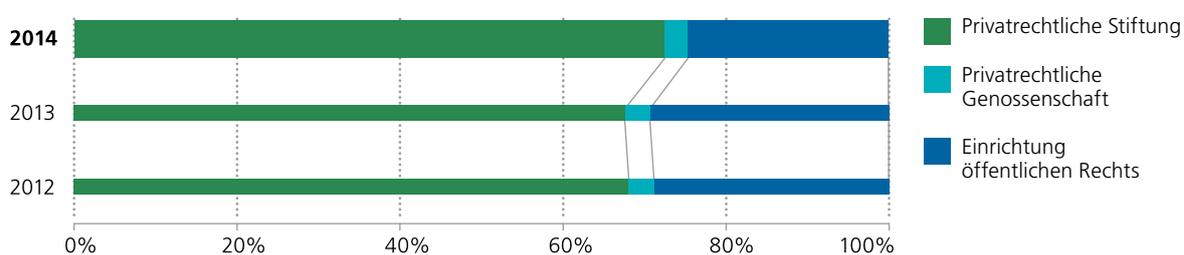


Abb. 37: Arbeitgeber und Garantieform

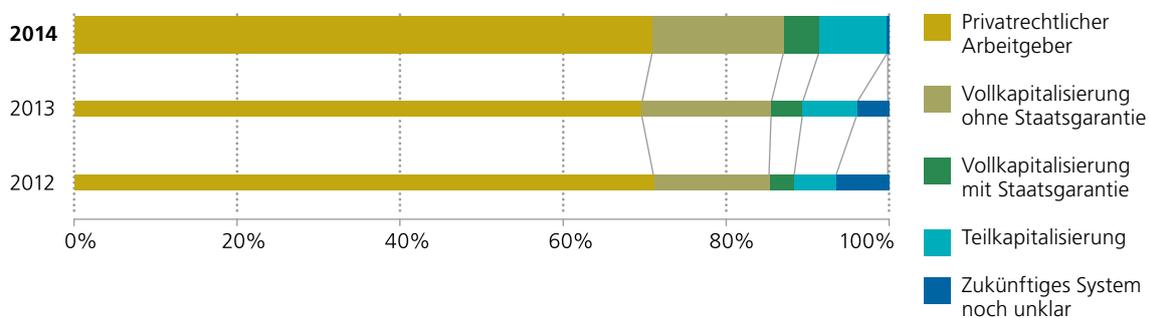


Abb. 38: Versicherungsdeckung

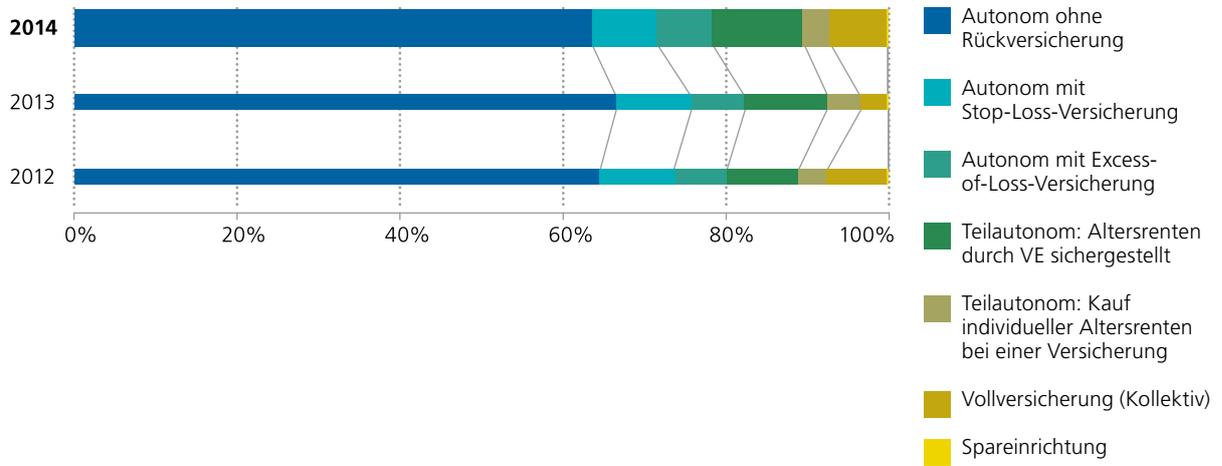


Abb. 39: Umfang der Leistungen

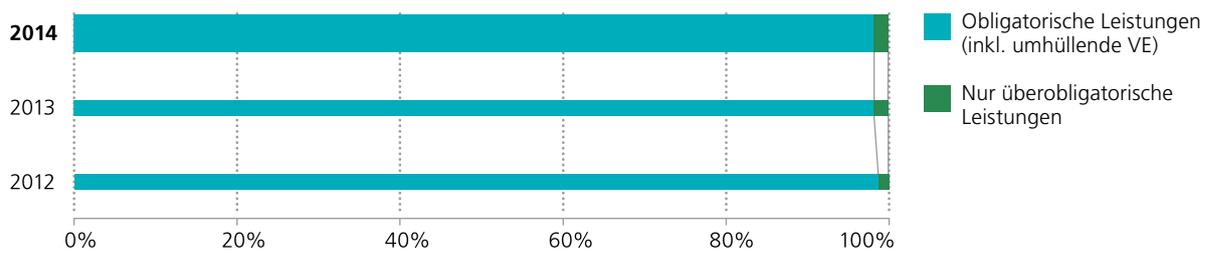
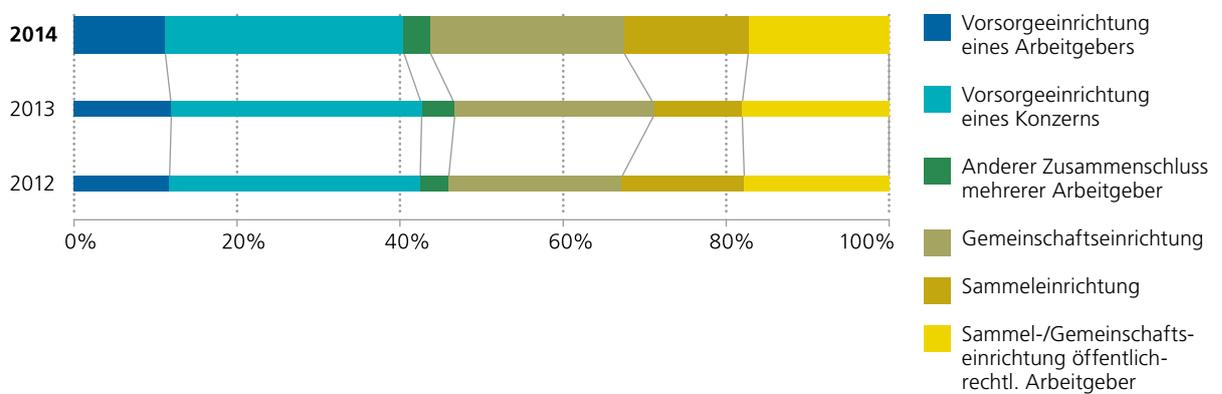


Abb. 40: Verwaltungsform



10.2 Berechnung der Risikostufen

Für die Berechnung der Risikostufen wird das gleiche Modell wie im Vorjahr verwendet.

Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen

Die Risikostufe wird wie folgt zugeordnet:

Deckungsgrad VE ohne Staatsgarantie	Risikostufe	Deckungsgrad VE mit Staatsgarantie	Risikostufe
≥ 120.0%	1	≥ 100.0%	1
110.0% – 119.9%	2	90.0% – 99.9%	2
100.0% – 109.9%	3	80.0% – 89.9%	3
90.0% – 99.9%	4	70.0% – 79.9%	4
< 90.0%	5	< 70.0%	5

Zinsversprechen bei Pensionierung

Das Zinsversprechen bei Pensionierung wird anhand des Zinsversprechens für die Altersleistung eingestuft:

Zinsversprechen	Risikostufe
Kein Zinsversprechen	1
< 1.75%	1
1.75% – 2.49%	2
2.50% – 3.24%	3
3.25% – 3.99%	4
≥ 4.00%	5

Für das Leistungsprimat wird zusätzlich eine Stufe hinzu addiert, bei einer Mischform 0.5 Stufen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Skala wegen des tieferen Zinsniveaus angepasst.

Sanierungsfähigkeit

Der Effekt auf den Deckungsgrad von 1% Zusatzbeitrag der Löhne bzw. von 0.5% Minderverzinsung der Vorsorgekapitalien auf dem BVG-Obligatorium und 1.5% Minderverzinsung der Vorsorgekapitalien auf dem Überobligatorium wird folgendermassen eingestuft:

Effekt	Risikostufe
≥ 0.80%	1
0.60% – 0.79%	2
0.40% – 0.59%	3
0.20% – 0.39%	4
< 0.20%	5

Für die Sanierungsfähigkeit Minderverzinsung wird der gewichtete Durchschnitt aus den beiden Werten für Minderverzinsung ermittelt. Für die Sanierungsfähigkeit wird der Durchschnitt der Stufen für Sanierungsbeiträge und Minderverzinsung verwendet.

Im Vorjahr wurde die Differenzierung zwischen BVG-Altersguthaben und Überobligatorium nicht vorgenommen.

Anlagerisiko

Das Anlagerisiko wird aufgrund der erwarteten Volatilität (Schwankungsrisiko) der Strategie berechnet, wobei der ungesicherte Fremdwährungsanteil berücksichtigt wird:

Volatilität (Standardabweichung)	Risikostufe
< 3.625%	1
3.625% – 4.874%	2
4.875% – 6.124%	3
6.125% – 7.374%	4
≥ 7.375%	5

Im Vorjahr wurde noch mit einem qualitativen Modell gearbeitet.

10.3 Definitionen

Registrierung und Umfang der Leistungen

Eine gemäss Art. 48 BVG registrierte Vorsorgeeinrichtung erbringt für ihre Versicherten und Rentenbezüger die obligatorischen Mindestleistungen gemäss BVG. Alle anderen Vorsorgeeinrichtungen erbringen ausschliesslich überobligatorische Leistungen.

Rechtsform

Gemäss Art. 48 Abs. 2 BVG und Art. 331 Abs. 1 OR muss jede Vorsorgeeinrichtung die Rechtsform einer privatrechtlichen Stiftung oder einer privatrechtlichen Genossenschaft haben oder eine Einrichtung öffentlichen Rechts sein.

Staatsgarantie

Für die Vorsorgeeinrichtungen privatrechtlicher Arbeitgeber gibt es keine Staatsgarantie. Hingegen können die Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber durch eine Staatsgarantie gedeckt sein. Vorsorgeeinrichtungen im System der Teilkapitalisierung müssen über eine Staatsgarantie gemäss Art. 72c BVG verfügen und

einen Zieldeckungsgrad von mindestens 80% festlegen. Für die Details verweisen wir auf die Mitteilungen der OAK BV Nr. 05/2012 vom 14. Dezember 2012.

Teilkapitalisierung – Ausgangsdeckungsgrad

Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, welche das System der Teilkapitalisierung anwenden, haben gemäss Art. 72b BVG die Ausgangsdeckungsgrade per 1.1.2012 festzuhalten. Für die Erhebung ist der globale Ausgangsdeckungsgrad (Versicherte und Rentner) massgebend.

Teilkapitalisierung – Zieldeckungsgrad

Der Zieldeckungsgrad entspricht dem globalen Deckungsgrad, der in spätestens 40 Jahren mindestens 80% betragen muss (vgl. Art. 72a Abs. 1 Bst. c BVG und Übergangsbestimmungen zur Änderung des BVG vom 17. Dezember 2010 Bst. c).

Verwaltungsform

Bei der Verwaltungsform bestehen folgende Varianten:

Variante	Beschreibung
Vorsorgeeinrichtung eines Arbeitgebers	Vorsorgeeinrichtung, bei welcher nur der Stifter bzw. Gründer angeschlossen ist.
Vorsorgeeinrichtung eines Konzerns, einer Holding oder Muttergesellschaft	Vorsorgeeinrichtung, bei welcher neben dem Stifter oder Gründer auch weitere Firmen angeschlossen sind, welche im gleichen Konzern, in der gleichen Holding oder Muttergesellschaft zusammengeschlossen sind oder sonst wirtschaftlich oder finanziell eng verbunden sind.
Vorsorgeeinrichtung aus einem anderen Zusammenschluss mehrerer Arbeitgeber	Vorsorgeeinrichtung aus einem anderen Zusammenschluss von mindestens zwei Arbeitgebern, die ausschliesslich für ihre Beschäftigten errichtet wurden. Zu dieser Kategorie gehören unter anderem die Vorsorgeeinrichtungen ehemals wirtschaftlich oder finanziell eng verbundener Unternehmungen.
Gemeinschaftseinrichtung	Vorsorgeeinrichtung, die meistens von einem Verband errichtet wird, damit sich ihr die in ihm organisierten, rechtlich und finanziell voneinander unabhängigen Arbeitgeber anschliessen können. Merkmale einer Gemeinschaftseinrichtung sind eine limitierte Anzahl von Vorsorgeplänen, die gemeinsame Rechnung von Finanzierung und Leistungen sowie die gemeinsame Vermögensanlage. Sind der Gemeinschaftseinrichtung mehrere Verbände angeschlossen, wird in der Regel pro Verband separat abgerechnet.
Sammeleinrichtung	Vorsorgeeinrichtung, die meistens von einer Versicherung, Bank oder Treuhandfirma errichtet wird. Ihr können sich beliebige und voneinander unabhängige Arbeitgeber anschliessen, welche dann jeweils ein Vorsorgewerk bilden. Merkmal einer Sammeleinrichtung ist die separate Rechnung über Finanzierung und Leistungen. Die Vermögensverwaltung kann getrennt oder für alle Vorsorgewerke zusammen geführt werden. Im ersten Fall wird ein Deckungsgrad pro Vorsorgewerk ausgewiesen, im zweiten Fall einer für die ganze Einrichtung.
Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers	Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern, denen nebst dem Gemeinwesen halbstaatliche oder in einem besonderen Verhältnis zum Bund, Kanton oder zur Gemeinde stehende Unternehmungen angeschlossen sind.

Deckung von Leistungen durch eine Versicherungsgesellschaft

Die Vorsorgeeinrichtungen lassen sich in die folgenden Kategorien einteilen:

Kategorie	Beschreibung
Autonom ohne Rückversicherung	Die Vorsorgeeinrichtung trägt die gesamten Risiken (Alter, Tod und Invalidität) selbst.
Autonom mit Stop-Loss-Versicherung	In der Stop-Loss-Versicherung werden alle von der Vorsorgeeinrichtung ausbezahlten Versicherungsleistungen in einer Abrechnungsperiode aufaddiert. Davon wird dann ein globaler Selbstbehalt in Abzug gebracht. Übersteigen die Schadenzahlungen diesen vereinbarten Selbstbehalt, kommt die Stop-Loss-Versicherung als Rückversicherung zum Zug und der übersteigende Teil wird von der Versicherungsgesellschaft rückvergütet.
Autonom mit Excess-of-Loss-Versicherung	In der Excess-of-Loss-Versicherung wird für sämtliche Versicherten nur jener Teil der Risikosumme versichert, welcher eine vorgegebene Schranke (Selbstbehalt) übersteigt. Es wird also für jeden einzelnen Versicherten ein Selbstbehalt festgelegt und im Schadensfall eines versicherten Ereignisses der übersteigende Teil von der Versicherungsgesellschaft rückvergütet.
Teilautonom: Altersrenten durch Vorsorgeeinrichtung sichergestellt	Vorsorgeeinrichtung, welche die Altersleistung selbst sicherstellt und demzufolge das Risiko der Langlebigkeit selbst trägt. Die Risiken Tod und/oder Invalidität lässt sie durch eine Versicherungsgesellschaft abdecken.
Teilautonom: Kauf individueller Altersrenten bei einer Versicherung	Vorsorgeeinrichtung, welche mit dem selbst geäußerten Sparkapital im Zeitpunkt der Pensionierung die Altersleistung bei einer Versicherungsgesellschaft kauft und damit das Risiko der Langlebigkeit auf sie überträgt. Zudem erfolgt die Abdeckung aller übrigen Risiken durch eine Versicherungsgesellschaft.
Vollversicherung (Kollektiv)	Vorsorgeeinrichtung, die alle Risiken durch eine Versicherungsgesellschaft decken lässt.
Spareinrichtung	Sie bezweckt nur das Alterssparen und deckt demzufolge die Risiken Tod und Invalidität nicht ab. Sie ist daher von den autonomen Vorsorgeeinrichtungen, welche alle Risiken selbständig versichern, zu unterscheiden.

Diejenigen Vorsorgeeinrichtungen, welche sowohl über eine Excess-of-Loss als auch über eine Stop-Loss-Versicherung verfügen, werden für diese Erhebung unter „Autonom mit Excess-of-Loss-Versicherung“ geführt.

Deckungsgrad

Bei Vorsorgeeinrichtungen mit mehr als einer Untergruppe (Vorsorgewerk) können folgende Varianten zur Berechnung des Deckungsgrads unterschieden werden:

Variante	Beschreibung
Ein Deckungsgrad für die ganze Vorsorgeeinrichtung	Bei allen Verwaltungsformen ausser der Sammeleinrichtung ist dies üblicherweise der Fall. Bei einer Teilliquidation ist dieser Deckungsgrad massgebend. Auch bei Sammeleinrichtungen ist es möglich, dass nur ein Deckungsgrad ausgewiesen wird. Nicht berücksichtigt werden dabei allfällige Verwaltungskonti (inkl. Konti für Überschüsse, freie Mittel, etc.) oder Arbeitgeberbeitragsreserven, welche nur einem Anschluss zur Verfügung stehen können.
Ein Deckungsgrad pro Vorsorgewerk	Bei dieser Variante sind bei Teilliquidation pro Vorsorgewerk verschiedene Deckungsgrade massgebend. Insbesondere können einzelne Vorsorgewerke eine Über-, andere eine Unterdeckung ausweisen.

Primat für Altersleistungen

Variante	Beschreibung
Beitragsprimat	Beim Beitragsprimat richten sich die künftigen Altersleistungen nach den geleisteten Beiträgen bzw. nach dem geäußneten Spar- oder Deckungskapital.
Leistungsprimat	Beim Leistungsprimat entsprechen die Altersleistungen einem durch das Reglement definierten Prozentsatz des versicherten Lohnes. Massgeblich ist dabei entweder der zuletzt versicherte Lohn oder ein Durchschnitt der letzten 5 bis 10 Jahre vor Pensionierung. Der Prozentsatz des versicherten Lohnes ist meistens abhängig vom Alter der Versicherten sowie den erworbenen bzw. eingekauften Beitragsjahren.
Mischform (Kombination von Beitrags- und Leistungsprimat)	Eine Mischform besteht aus Elementen des Beitrags- und des Leistungsprimats.
Reine Rentnerkasse	Bei einer reinen Rentnerkasse sind keine aktiven Versicherten mehr vorhanden, so dass das Primat der Altersleistungen praktisch keine Rolle mehr spielt.
Andere	Zu den anderen Formen gehören Vorsorgepläne mit lohn- und beitragsunabhängigen Renten- oder Kapitaleistungen, zum Beispiel fixe Geldbeträge beim Erleben des Pensionierungsalters oder eine Vorsorgeeinrichtung, welche ausschliesslich AHV-Überbrückungsrenten ausrichtet.

Massgeblich für die Zuteilung ist die Aufteilung der per Stichtag vorhandenen Freizügigkeitsleistungen von aktiven Versicherten auf die Primare. Sind mehr als 80% der Freizügigkeitsleistungen in Bezug auf die Altersleistungen im Leistungsprimat versichert, wird das Reglement als Leistungsprimat behandelt, und entsprechend auch beim Beitragsprimat. Falls sowohl Beitrags- und Leistungsprimat mehr als 20% ausmachen, wird das Reglement als Mischform qualifiziert.

Biometrische Grundlagen

Die biometrischen Grundlagen beinhalten im Wesentlichen die Sterbewahrscheinlichkeiten von Rentnern, beim Leistungsprimat auch die Invaliditäts- und allenfalls Austrittswahrscheinlichkeiten. Die Jahreszahl bezeichnet das Ausgabejahr der Tafeln. Die Grundlagen wurden über einen Beobachtungszeitraum von meistens 5 Jahren erhoben und entweder unverstärkt oder auf das Ausgabejahr projiziert herausgegeben.

Periodentafel oder Generationentafel

Bei Periodentafeln wird allein auf die vergangenen beobachteten Sterbewahrscheinlichkeiten abgestellt und damit implizit angenommen, dass die Lebenserwartung in Zukunft nicht mehr zunimmt. Generationentafeln beinhalten eine Annahme über den Anstieg der Lebenserwartung in Zukunft.

Verstärkungen (Periodentafel)

Verstärkungen werden bei Periodentafeln verwendet, um den seit der Beobachtungsperiode bzw. Ausgabejahr zu erwartenden Anstieg der Lebenserwartung zu berücksichtigen. Verstärkungen können in Prozenten der Vorsorgekapitalien und/oder mittels komplizierterer Verfahren (Anpassung der Sterbewahrscheinlichkeiten) vorgenommen werden.

Technischer Zinssatz (Bewertungzinssatz) auf Vorsorgekapital Rentner und technischen Rückstellungen

Der technische Zinssatz dient zur Bestimmung des heutigen Werts einer zukünftigen Zahlung. Wird mehr als ein technischer Zinssatz angewendet (z.B. Zinskurve), wird das gewichtete Mittel verwendet.

Technischer Zinssatz auf Vorsorgekapital Aktive (nur Leistungsprimat)

Beim Leistungsprimat wird auch zur Berechnung des Vorsorgekapitals Aktive ein technischer Zinssatz benötigt.

Anzahl Aktive Versicherte

Zu den Aktiven Versicherten werden alle versicherten lebenden Personen gezählt, welche weder invalid noch pensioniert sind.

Anzahl Rentner

Die Anzahl Rentner umfasst alle Personen, welche eine Alters-, Invaliden-, Ehegatten-, Partner- oder Kinderrente beziehen. Nicht berücksichtigt werden in dieser Erhebung Rentenbezüger, deren Renten vollumfänglich von einem Dritten (meist eine Versicherung) ausbezahlt werden.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme wird gemäss Swiss GAAP FER 26 verwendet, jedoch ohne Passiven für Rentner aus Versicherungsverträgen (provisorische Zahlen).

Arbeitgeberbeitragsreserven

Arbeitgeberbeitragsreserven sind vom Arbeitgeber getätigte Einlagen, welche zu einem späteren Zeitpunkt zur Begleichung von Beiträgen verwendet werden können.

Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht

Nach Art. 65e BVG kann die Vorsorgeeinrichtung in ihrem Reglement vorsehen, dass der Arbeitgeber bei Unterdeckung Einlagen in ein gesondertes Konto Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht einlegt oder diese aus einer anderen Arbeitgeberbeitragsreserve überträgt.

Vorsorgekapital Aktive Versicherte

Das Vorsorgekapital Aktive ist die für die aktiven Versicherten zurückgestellte Verpflichtung, welche gemäss Swiss GAAP FER 26 nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen betreffend Tod und Invalidität jährlich zu bewerten ist.

Das BVG-Altersguthaben der Aktiven ist ein Teil des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und bezieht sich auf das nach Art. 15 BVG angesparte Guthaben (Schattenrechnung).

Vorsorgekapital Rentner

Für das Vorsorgekapital Rentner gelten gemäss Swiss GAAP FER 26 die gleichen Grundsätze wie für das Vorsorgekapital Aktive.

Technische Rückstellungen

Technische Rückstellungen werden gemäss dem Rückstellungsreglement der Vorsorgeeinrichtung und nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 26 durch den Experten für berufliche Vorsorge berechnet oder zumindest validiert. Sind zum Zeitpunkt der Eingabe noch keine Zahlen vorhanden, können sie mittels Fortschreibung geschätzt werden.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad wird wie folgt berechnet:

$$\frac{Vv \times 100}{Vk} = \text{Deckungsgrad in Prozent,}$$

wobei Vv (verfügbares Vorsorgevermögen) und Vk (versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital) gemäss Anhang zum Art. 44 Abs. 1 BVV 2 bestimmt werden. Insbesondere werden Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht dem verfügbaren Vorsorgevermögen zugerechnet.

Deckungsgrad (Vermögen ohne Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht)

Wenn eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht besteht, wird ein zweiter Deckungsgrad wie folgt berechnet:

$$\frac{(Vv - \text{AGBRmV}) \times 100}{Vk} = \text{Deckungsgrad in Prozent,}$$

wobei Vv (verfügbares Vorsorgevermögen) und Vk (versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital) gemäss Anhang zum Art. 44 Abs. 1 BVV 2 bestimmt werden und AGBRmV die Höhe der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bezeichnet. Der so berechnete Deckungsgrad muss in jedem Fall kleiner sein als derjenige nach Art. 44 BVV 2.

10.4 Glossar

Abs.	Absatz
AGBRmV	Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht
Art.	Artikel
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BVG 2000 / 2005 / 2010	Sterbetafeln BVG, herausgegeben von LCP Libera AG und Aon Hewitt (Switzerland) AG
BVV 2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
EVK 1990 / EVK 2000	Sterbetafeln Eidgenössische Versicherungskasse (EVK)
FZG	Freizügigkeitsgesetz
OAK BV	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge
OR	Obligationenrecht
SKPE	Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten
Swiss GAAP FER 26	Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen
VE	Vorsorgeeinrichtung
Vk	Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital
Vv	Verfügbares Vorsorgevermögen
VZ 2000 / 2005 / 2010	Gemeinsame technische Grundlagen öffentlich-rechtlicher Kassen, Herausgeberin: Pensionskasse der Stadt Zürich

